

# Stenographischer Bericht

der

## fünfzehnten Sitzung des krainischen Landtages zu Laibach

am 7. April 1864.

**Anwesende:** Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann in Krain. — Regierungs-Commissär: R. f. Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme: Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Bartholomäus Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Graf Gustav v. Auersperg, Golob, Kosler, Locker, Obresa, Dr. Skedl, Vilhar und Michael Freiherr v. Zois. — Schriftführer: Abg. Derbitsch.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 6. April. — 2. Voranschlag des Landes-Fondes für das Verwaltungsjahr 1865. — 3. Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung der Anschaffung einiger Wäschartikel und Einrichtungsstücke im hiesigen Krankenhause.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

**Präsident:** Die hohe Versammlung ist beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu lesen. (Schriftführer Mulley liest dasselbe; nach der Verlesung:) Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas zu bemerken?

Abg. Graf Anton v. Auersperg. Ich bin dem geehrten Herrn Schriftführer für das beifällige Urtheil sehr dankbar, welches er über meine gestrige Auseinandersetzung ausgesprochen hat; allein ich glaube, daß eine Kritik der Erörterungen, möge sie nun eine beifällige oder abfällige sein, in das rein objectiv zu haltende Protokoll nicht gehören, und in mancher Beziehung zu fatalen Konsequenzen führen dürfte. Ich werde daher bitten, daß die gütigst mir gependeten Beifallsworte im Protokolle wegleiben mögen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, diese Worte wegzulassen. (Mulley berichtigt das Protokoll.) Nach der vom Herrn Grafen Auersperg gewünschten Berichtigung ist das Protokoll als richtig anerkannt.

Wir ist von dem Herrn Abg. Guttman ein mit 13 Unterschriften versehener Antrag wegen Gründung einer Landes-Feuerassuranz übergeben worden. Da dieser Antrag hinlänglich unterstützt erscheint, so werde ich denselben in einer der nächsten Sitzungen zur Begründung an die Tagesordnung stellen.

Wir kommen nun zum Berichte des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge des Krankenhause-, Gebär-, Findel- und Irrenfondes, des Zwangsarbeitshauses und des Landesfondes für das Verwaltungsjahr 1865.

Nachdem dieser Bericht keine allgemeine Einleitung, sondern nur eine Reihe specieller Anträge enthält, so erlaube ich mir an das hohe Haus die Frage, ob überhaupt eine General-Debatte darüber stattfinden soll, oder ob wir so-

gleich in die Special-Anträge der Finanz-Section eingehen sollen?

Jene Herren, welche für eine allgemeine Debatte sind, wollen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Es wird eine allgemeine Debatte nicht beliebt, folglich kommen wir sogleich zur Special-Debatte.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, ich möchte nur den Antrag stellen, eine General-Debatte bei jeder Hauptrubrik eröffnen zu lassen.

Präsident: Das soll geschehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Ambrosch: (liest)

„Hoher Landtag!

Der mit der Prüfung des Voranschlages der vorbenannten Fonde, nämlich des Kranken-, Gebärhaus-, Findel- und Irrenfondes, des Zwangsarbeitshauses und des Landesfondes für das Verwaltungsjahr 1865 betraute Finanz-Ausschuß beantragt, die Erfordernisse und Bedeckungen derselben nachstehend festzusetzen, und zwar:

### Krankenhause-Fond.

#### Erforderniß.

##### I. Besoldungen, Remunerationen, Adjuten und Löhnungen:

###### a) Verwaltungs-Personale.

Gehalt des Spitalverwalters . . . . .	840 fl.
„ „ Controlors . . . . .	630 „
„ „ Amtschreibers . . . . .	420 „
Fürtrag . . . . .	1890 fl.

Uebertrag . 1890 fl.

## b) Sanitäts- Personale.

Gehalt des Primararztes . . . . .	500 "
" " Primarwundarztes . . . . .	500 "
Adjutum des Secundararztes . . . . .	315 "
" " Secundarwundarztes . . . . .	315 "
Remuneration des Spitalsdirectors . . . . .	315 "
" " Secirdieners . . . . .	40 "
Löhnung des Amtsdieners . . . . .	172 "
Summa . . . . .	4047 fl.

## II. Quartiergelder :

Quartiergeld des Spitalsverwalters . . . . .	210 fl.
" " Spitalscontrolors . . . . .	210 "
Summa . . . . .	420 fl.

Die Quartiergelder der beiden Secundärärzte pr. 63 fl. sind entfallen, seitdem sie im Spitale ihre Quartiere erhalten haben.

## III. Entschädigungen für Emolumente.

Dem Spitalsverwalter für 10 Klafter Brennholz . . . . .	53 fl.
Dem Spitalscontrolor für 10 ditto . . . . .	52 "
Dem Secundararzte für 5 Klafter Brennholz und 18 Pfd. Unschlittkerzen . . . . .	42 "
Dem Secundarwundarzte für das Nämliche . . . . .	42 "
Summa . . . . .	189 fl.

## IV. Stiftungen und Beiträge:

Der Familie Borat, das Interessen-Drittel von dem, den Wohlthätigkeits-Anstalten zugefallenen 4% Capitale pr. 2300 fl., mit jährlichen . . . . .	32 fl. 20 kr.
--	---------------

## V. Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

Systemisirte Kanzlei-Pauschalien . . . . .	37 fl.
Beränderliche Kanzlei- und Amtserfordernisse . . . . .	70 "
Beheizungs- und rücksichtlich Beleuchtungs-Erfordernisse . . . . .	110 "
Summa . . . . .	217 fl.

## VI. Remunerationen und Aushilfen:

Für unvorhergesehene Fälle . . . . .	100 fl.
--------------------------------------	---------

## VII. Erhaltung bestehender Gebäude:

Diese Post war mit 600 fl. beantragt, der Finanz-Ausschuß hat dieselbe jedoch aus dem Grunde auf 400 fl. reducirt, weil bei den hier schon zur Sprache gebrachten vielseitigen Neubauten sich vielleicht die Erhaltungskosten im nächsten Jahre nicht so hoch belaufen dürften. Der Finanz-Ausschuß stellt nun entgegen der Position des Landes-Ausschusses den Antrag, diese Post statt mit 600 fl. nur mit . . . . . 400 fl. einzustellen.

## VIII. Steuern und Gaben:

Einkommensteuer von Fonds-Interessen . . . . .	170 fl.
--	---------

## IX. Regiekosten:

Berpflegskosten-Vergütung an die barmherzigen Schwestern . . . . .	24.863 fl.
Hauseinrichtung und Geräthe, insoferne deren Erhaltungs- und Nachschaffungskosten den Fond treffen . . . . .	300 "
Summa . . . . .	25.163 fl.

(Der Landes-Ausschuß hat auch das Pauschale für das pathologische Museum mit 50 fl. angesetzt, dieses ist jedoch im Hause nicht beliebt worden, daher auch der Finanz-Ausschuß dessen Einstellung nicht beantragt.)

## X. Pensionen:

Pension des gewesenen Spitalsdirectors und Primararztes Dr. Johann Zhuber . . . . .	815 fl.
---	---------

(Nach dem Beschlusse der vorjährigen Landtagsession.)

## XI. Gnadengaben:

Gnadengabe für die Controlorswaise Juliana Bold . . . . .	105 fl.
Gnadengabe dem Krankenwärter Matthäus Peischel . . . . .	63 "
Gnadengabe dem Josef Hotschevar, täglich 10 1/2 Neukreuzer . . . . .	38 "
Ferner in Folge des in der laufenden Session vom hohen Landtage gefaßten Beschlusses: Gnadengabe für den Krankenwärter Johann Pokorn . . . . .	100 "
Summa . . . . .	306 fl.

## XII. Bestellungen:

Zu diese Rubrik kommt die Rauchfangkehrer-Bestellung einzustellen, diese mußte in Berücksichtigung mehrerer Neubauten erhöht werden, und wurde daher vom Finanz-Ausschusse angesetzt mit . . . . . 140 fl.

## XIII. Verschiedene Auslagen:

Dieselben wurden nach Maßgabe des Durchschnittes der letzten drei Beobachtungsjahre 1861 bis 1863 präliminirt mit . . . . . 25 fl.  
Es bezieht sich somit das **Gesamt-Erforderniß** des gesammten Krankenhauses auf die Summe von . . . . . **32024 fl.**  
Ich bitte die Special-Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Deschmann: Ich würde den Herrn Berichterstatter um Aufklärung bezüglich eines Punktes ersuchen. Ich glaube nämlich vernommen zu haben, daß die Entlohnung des Secirdieners 400 fl. betragen sollte.

Berichterstatter Ambrosch: Sie beträgt 40 fl. Sollte ich jedoch 400 fl. gesagt haben, so wäre es nur ein lapsus linguae gewesen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause)

Berichterstatter Ambrosch: Wenn Niemand das Wort verlangt, werde ich fortfahren . . . (wird unterbrochen)

Präsident: Wenn Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung, wornach das Er-

forderniß des Krankenhaushausfondes mit 32,024 fl. anzusetzen ist. Jene Herren, welche mit dieser Einstellung einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Das Erforderniß des Krankenhaushausfondes im erwähnten Betrage ist genehmigt.

Berichterstatter Ambr o s c h :

**Bedeckung.**

**I. An Activ-Interessen**

von sämmtlichen Obligationen und Capitalien des Krankenhaushausfondes nach den vorliegenden Ausweisen . . . . . 2464 fl. 32 fr.

**II. Ertrag der Realitäten:**

Miethzins für die zum Krankenhausgebäude gehörigen, der Gebäranstalt zur Benutzung abgetretenen 3 Zimmer . . . . . 126 fl.  
(Diese Rubrik ist nach dem Ausmaße der drei abgelauenen Jahre eingestellt.)

**III. Stiftungen und Beiträge:**

Beiträge zu den Besoldungen und Remunerationen, Adjuten, Böhnungen, Gnadengaben Deputaten zc:  
Vom Gebärfonde . . . . . 770 fl.  
" Irrenfonde . . . . . 473 "  
Beiträge zu den Interessen der Martin Borat'schen Familiensiftung:  
Vom Findelfonde . . . . . 6 "  
" Bürgerospitalsfonde . . . . . 6 "  
Beitrag zur Salveh'schen Krankenbettstiftung:  
Von der Armen-Instituts-Commission . . . . . 11 "  
(Diese Beiträge werden bei den betreffenden, hier bereits genannten Fonden wieder specificirt werden).  
Summa . . . . . 1266 fl.

**IV. Verpflegskosten - Vergütung:**

Verpflegskosten, welche theils von selbstzahlenden Kranken, theils für zahlungsunfähige Kranke aus der Stadtkassa, aus dem öffentlichen Sicherheitsfonde, dann aus dem Landesfonde vergütet werden . . . . . 28414 fl.

Was den öffentlichen Sicherheitsfond anbelangt, erlaube ich mir zur Aufklärung mitzutheilen, daß derselbe, nemlich der Polizeifond, einen Betrag von 100 fl. jährlich an den Krankenhaushausfond abgibt, als Vergütung für die Verpflegung der Polizeihäftlinge, die allenfalls im Krankenhaus behandelt werden.

**V. Vermächtnisse und Geschenke:**

An Vermächtnissen . . . . . 20 fl.  
(Diese Post basirt sich auf den durchschnittlichen Erfolg der drei letzten Beobachtungsjahre.)

**VI. Verschiedene Einnahmen:**

Verschiedene Einkünfte . . . . . 50 fl.  
Diese Einkünfte sind nicht specificirt, und gründen sich auf den Erlös für Verkauf des Silbers und andere dergleichen zufällige Erträgnisse.  
Es beziffert sich somit die **Summe der Bedeckung** des Krankenhaushausfondes auf den Betrag von . . . . . **32340 fl.**

Präsident: Wünscht Jemand über die Bedeckung das Wort? (Nach einer Pause). Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, daß die Bedeckung mit dem Betrage von 32340 fl., somit im Entgegenhalte zu dem Erfordernisse ein Ueberschuß von 316 fl. in den Voranschlag eingestellt werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Ambr o s c h: Nachdem nunmehr die beiden Posten Erforderniß und Bedeckung vom hohen Hause angenommen worden sind, so erübrigt auch die Annahme des Ueberschusses mit 316 fl. Ich bitte über diese Ziffer auch abstimmen zu lassen.

Präsident: Es ist ja bereits geschehen.

Berichterstatter Ambr o s c h:

**Gebärhaus-Fond.**

**Erforderniß.**

**I. Besoldungen**

des Verwaltungspersonales sind bei der Rubrik "Beiträge" an den Krankenhaushausfond detailirt, aus welchem dieselben gezahlt werden. Des ärztlichen Personales, und zwar:  
des Geburtshelfers . . . . . 105 fl.  
der Spitalshebamme . . . . . 158 "  
Summa . . . . . 263 fl.

**II. Quartiergelder:**

Hier wäre bloß das Quartiergeld des Assistenten anzusetzen, derselbe hat jedoch durch den Neubau eine Wohnung bekommen, und es entfällt daher diese Post.

**III. Entschädigung für Emolumente:**

Entschädigung der Spitalshebamme für das jährliche Deputat von 18 Pfund Unschlitzkerzen und 5 Klafter hartes Brennholz . . . . . 35 fl.

**IV. Beiträge an den Krankenhaushausfond:**

Zur Remuneration der Directors ob jährlicher 315 fl. . . . . 51 fl.  
Zum Gehalte des Verwalters pr. 840 fl. 137 "  
" Quartiergelde des Verwalters " 210 " 34 "  
" Gehalte des Controlors " 630 " 103 "  
" Quartiergelde dto. " 210 " 34 "  
" Gehalte des Amtschreibers " 420 " 68 "  
" " " Primararztes " 500 " 81 "  
" " " Primarwundarztes " 500 " 81 "  
" Abjutum des Secundararztes " 315 " 51 "  
" " " Secundarwundarztes 315 " 51 "  
" Quartiergelde bei den Secundarien ob jährlicher 126 fl. . . . . — "  
Zur Böhnung des Amtsbieners pr. 172 fl. 20 fr. 28 "  
Zum Holzdeputate des Verwalters pr. 52 fl. 50 fr. 9 "  
Zum Holzdeputate des Controlors pr. 52 fl. 50 fr. 9 "  
Zum Holz- und Lichtdeputate der beiden Secundarien pr. 84 fl. . . . . 14 "  
Zu den Interessen der Borat'schen Stiftung pr. 32 fl. 20 fr. 2 "  
Gnadengabe der Juliana Bold pr. 105 fl. 17 "  
Summa . . . . . 770 fl.

## V. Miethzins:

Dem Krankenhausfonde der Miethzins für drei,  
der Gebäranstalt überlassene Zimmer, à 42 fl. 126 fl.

## VI. Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

Systemisirte Kanzlei-Pauschalien . . . . . 8 fl.  
Veränderliche Kanzlei- und Amts-Erfordernisse 17 „  
Beheizungs-Auslagen . . . . . 21 „  
Summa . . . . . 46 fl.

(Nach dem Durchschnitts-Resultate der vorgenannten drei Beobachtungsjahre).

## VII. Erhaltung bestehender Gebäude:

Diese Post wurde von den beantragten 200 fl.  
auf 160 fl.  
reducirt, weil die nemliche Post bei dem  
Krankenhausfonde um 200 fl. reducirt wurde.

## VIII. Steuern und Gaben:

Einkommensteuer . . . . . 6 fl.  
(nemlich von den Interessen der Activ-Capitalien im gegen-  
wärtigen Ausmasse von 7%.)

## IX. Regiekosten:

Die Kosten der Krankenwartung und Kranken-  
verpflegung für die barmherzigen Schwestern 7747 fl.  
Hauseinrichtung . . . . . 31 „  
Summa . . . . . 7778 fl.

## X. Pensionen:

Die Pension der Spitalshebamme Theresia  
Braun, welche von der Landes-Buchhaltung  
mit 157 fl. ausgesetzt worden ist, kommt  
in Abfall, weil die Genannte mittlerweile  
gestorben ist.

## XI. Verschiedene Auslagen:

Für verschiedene Bedürfnisse . . . . . 2 fl.  
(Diese Post hat sich jetzt vermindert, weil seit  
der Erreirung einer eigenen Landes-Buchhal-  
tung die Entlohnung für das Mundiren des  
Voranschlages entfällt, und die angesetzten  
2 fl. für Stempelanslagen u. s. w. voraus-  
sichtlich genügen.)  
Es beziffert sich somit die **Gesamtsumme**  
des **Erfordernisses** auf . . . . . **9186 fl.**

Präsident: Wünscht Jemand zur Rubrik „Er-  
forderniß des Gebärfondes“ das Wort? (Nach einer  
Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich  
den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, der  
dahin geht: daß das Gesamt-Erforderniß des Gebärfon-  
des mit 9186 fl. eingestellt werde. Jene Herren, welche  
damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht).  
Das Erforderniß des Gebärfondes ist genehmiget.

Berichterstatter Ambrosch:

## Bedeckung:

Als Bedeckung erscheinen lediglich:

I. Die Activ-Interessen von den Obligationen  
des Gebärfondes mit . . . . . 91 fl. 38 kr.  
sowie  
II. Die Verpflegskosten = Vergütung, die  
leider nur . . . . . 34 „ — „  
beträgt, welche Post den Beweis liefert,  
wie wenig zahlungsfähige Gebärende dieses  
Haus besuchen.  
Es beziffert sich daher die **Summe** der  
**Bedeckung** mit . . . . . **125 fl. 38 kr.**

und im Entgegenhalte mit der Summe  
des Erfordernisses ergibt sich ein **Ab-  
gang** von . . . . . **9061 fl.**

Präsident: Wünscht Jemand über die Bedeckung  
des Gebärfondes das Wort? (Nach einer Pause).  
Nachdem dies nicht geschieht, bringe ich den Antrag des  
Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, der dahin geht, daß  
die Bedeckung des Gebärfondes mit 125 fl., somit ein Ab-  
gang von 9061 fl. in den Landesfond eingestellt werde.  
Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind,  
belieben sich zu erheben. (Geschicht). Ist angenommen.

Berichterstatter Ambrosch:

## F i n d e l - F o n d .

## Erforderniß:

## I. Beiträge:

Beitrag zu der Borat'schen Familien-Stiftung  
pr. 32 fl. 20 kr. öst. W. an den Kranken-  
hausfond mit . . . . . 6 fl.

## II. Kanzlei- und Amts-Erfordernisse:

Veränderliche Kanzlei-Erfordernisse . . . . . 50 fl.  
(Nach dem Durchschnitts-Resultate der drei Beobach-  
tungsjahre 1861 bis 1863).

## III. Steuern und Gaben:

Die 7% Einkommensteuer von den Activ-In-  
teressen des Fondes jährlicher 370 fl. 62 $\frac{1}{2}$  kr. 26 fl.

## IV. Diäten und Reisekosten:

An Aerzte für die Behandlung erkrankter Findlinge 750 fl.  
An Pflegemütter zur Abholung der Findlinge  
aus der Gebäranstalt . . . . . 300 „  
Summa . . . . . 1050 fl.

(Diese Ziffer gründet sich auf den wirklichen Erfolg der  
oberwähnten drei Beobachtungsjahre).

## V. Regiekosten:

Medicamente . . . . . 160 fl.  
Bekleidung . . . . . 440 „  
Summa . . . . . 600 fl.

(Diese Bekleidung betrifft die Kleidungsstücke, Windeln,  
Einbindecken, die man den Kindern, welche in die aus-  
wärtige Verpflegung kommen, mitgibt).

## VI. Pensionen für Beamte und Diener:

Pension des Oberwaisenvaters Vincenz Karnoff 525 fl.  
(Zu dieser Jahrespension hat der Triester Findelfond  
350 fl. beizutragen, welcher Beitrag in der Bedeckung, Bei-  
lage B, präliminirt ist).

## VII. Verschiedene Ausgaben:

Nach den Beobachtungsjahren 1861 bis 1863  
ein Durchschnitt von . . . . . 12 fl.  
Es beziffert sich somit das **Gesamt-Er-  
forderniß** auf . . . . . **19569 fl.**

Präsident: Wünscht Jemand über das Erfor-  
derniß des Findelhausfondes zu sprechen? (Nach einer  
Pause). Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe  
ich den Antrag des Finanz-Ausschusses, daß das Erfor-  
derniß des Findelhausfondes mit 19569 fl. eingestellt werde,  
zur Abstimmung. Jene Herren, welche hiemit einverstanden  
sind, wollen sich erheben. (Geschicht). Es ist genehmiget.

Berichterstatter **A m b r o s c h** :

**Bedeckung.**

**I. Interessen:**

Von sämmtlichen Obligationen des Findelfon-  
des pr. 7320 fl. . . . . 371 fl.

**II. Beiträge:**

Beiträge vom Triester Findelfonde zum Ge-  
halte des Ober-Waisenvaters Vincenz  
Karnoff mit  $\frac{2}{3}$  von 525 fl. . . . . 350 fl.

**III. Aufnahmestaxen für Findlinge.**

Für die Findlinge sämmtlicher 4 Classen . 347 fl.  
worüber das Verzeichniß des Erfolges in  
den mehrerwähnten drei Beobachtungsjahren  
vorliegt.

**IV. Verschiedene Einnahmen:**

Nach den Beobachtungsjahren 1861 bis 1863  
durchschnittlich . . . . . 200 fl.  
Es beziffert sich somit die **Bedeckung** des Fin-  
delfondes mit **1268 fl.**  
Wird diese dem Erfordernisse von . . . . . 19569 fl.  
entgegengehalten, so zeigt sich ein **Abgang**  
von **18301 fl.**  
welcher im Landesfonde wieder erscheinen wird.

Präsident: Wünscht Jemand über die Bedeckung  
des Findelfondes das Wort? (Nach einer Pause.) Nach-  
dem Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag  
des Finanz-Ausschusses über die Bedeckung des Findelfon-  
des zur Abstimmung, der dahin geht, daß die Summe  
der Bedeckung mit 1268 fl., somit ein Abgang von 18301 fl.,  
in das Präliminare des Landesfondes eingestellt werde.  
Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich  
erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.  
Berichterstatter **A m b r o s c h** :

**Irrenhaus - Fond.**

**Erforderniß.**

**I. Die Beiträge**

erscheinen in der nämlichen Gestalt, wie früher  
bei den andern Fonden; sie beziehen sich auf  
die Besoldungen der Beamten, Aerzte und  
auf die Emolumente. Ich glaube, der  
Specifisirung, die ohnedies schon beim Gebär-  
haus-Fonde vorgekommen ist, überhoben zu  
sein, und glaube zur Abkürzung der Zeit  
die Summe mit . . . . . 473 fl.  
als Beitrag des Irrenfondes zum Krankenhaus-Fonde für  
die Remuneration des Directors, für die Gehalte der  
Beamten und sämmtlicher Aerzte und ihrer Deputate hier  
vorzubringen.

**II. Kanzlei- und Amtserfordernisse:**

Fixe Kanzleipauschalien . . . . . 5 fl.  
Veränderliche Kanzleierfordernisse . . . . . 10 "  
Beheizungsanstalten . . . . . 16 "  
Summa . . . . . 31 fl.  
alles nach den Beobachtungsjahren und wirklichem Erfolge  
von 1861 bis 1863.

**III. Erhaltung bestehender Gebäude:**

Diese Post vermindert sich von 200 auf . . . . . 140 fl.  
aus dem nämlichen Grunde wie beim Ge-  
bärhaus-Fonde, weil man bei dem Kranken-  
haus-Fonde statt 600 fl. nur 400 fl. für  
die Reparaturen angenommen hat.

**IV. Regiekosten:**

Wart- und Verpflegskosten-Vergütung an die  
barmherzigen Schwestern . . . . . 5772 fl.  
Hauseinrichtung . . . . . 7 "  
Summa . . . . . 5779 fl.  
(nach den letzten 3 Beobachtungsjahren.)

**V. Steuern und Gaben:**

Einkommensteuer von den Interessen der Stif-  
tungscapitalien . . . . . 3 fl.

**VI. Verschiedene Ausgaben:**

Diese betragen nun . . . . . 1 fl.  
und gründen sich auf zufällige kleine Bedürfnisse, die bei  
solchen Anstalten nicht genau zu specificiren sind.  
Es beziffert sich somit das **Erforderniß** beim  
Irrenfonde auf . . . . . **6427 fl.**

Präsident: Wünscht Jemand über das Erforderniß  
des Irrenhaus-Fondes das Wort? (Nach einer Pause.)  
Nachdem Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den  
Antrag zur Abstimmung, daß das Erforderniß des Irren-  
haus-Fondes mit 6427 fl. in das Präliminare des Landes-  
Fondes eingestellt werde. Jene Herren, welche damit ein-  
verstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Nie-  
mand.) Es ist angenommen.

Berichterstatter **A m b r o s c h** :

**Bedeckung.**

Hier erscheinen:

I. die **Interessen** von den Activcapitalien  
mit . . . . . 74 fl.  
und dann

II. die **Verpflegskosten-Vergütungen** der Irren,  
welche sich nach dem hier vorliegenden  
specificirten Ausweise auf . . . . . 629 fl.  
belaufen. Es zahlen nämlich in der zweiten Classe per  
52  $\frac{1}{2}$  Kreuzer 5 Individuen, und so entfällt als Einnahme  
dieser Betrag.

Anderer Rubriken sind nicht ausgesetzt, weil kein Grund  
in den Beobachtungsjahren zu deren Aussetzung vorhanden  
war.

Es beziffert sich somit die **Bedeckung** auf **703 fl.**  
Werden diese dem Erfordernisse von . . . . . 6427 fl.  
entgegengehalten, so zeigt sich ein **Abgang** von **5724 fl.**  
Ich bitte die Abstimmung einzuleiten.

Präsident: Wünscht Jemand über die Bedeckung  
des Irrenfondes zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da  
Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des  
Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, der dahin geht, daß  
die Bedeckung des Irrenfondes mit 703 fl., somit der Ab-  
gang von 5724 fl., in das Präliminare des Landesfondes  
eingestellt werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage  
einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es erhebt  
sich Niemand.) Er ist angenommen.

Berichterstatte r Am bro s ch :

**Das Zwangs - Arbeitshaus.**

Während wir bei der Prüfung dieser 4 Fonde so leicht und ruhig hinübergegangen sind, dürfte dieses beim Fonde des Zwangs-Arbeitshauses nicht stattfinden, wie Ihnen bereits der Bericht des Finanz-Ausschusses näher darthut, indem sich derselbe veranlaßt gefunden hat, bei der Rubrik: „Verwaltungsauslagen“ einige zeitgemäße Ersparnisse einzuführen. Ich werde bei dieser Post, sobald sie an die Reihe kommt, mir erlauben einen Vortrag zu halten.

**Erforderniß.****I. Besoldungen und Löhningen :**

Besoldungen: des Verwalters . . . . .	965 fl.
des Adjuncten . . . . .	525 „
des Kerkermeisters . . . . .	262 „
dann eines Oberaufsehers . . . . .	262 „
Löhningen: eines Oberaufsehers . . . . .	189 „
8 Aufseher à 157 fl. mit . . . . .	1260 „
3 Aufseher à 151 fl. 20 fr. mit . . . . .	454 „
<b>Summa der Besoldungen und Löhningen . . . . .</b>	<b>3917 fl.</b>

**II. Emolumente.****Quartiergelder:**

Adjunct . . . . .	126 fl.
Kerkermeister . . . . .	53 „

**Deputate:**

Brennholz: dem Verwalter . . . . .	10 Kfst.
dem Adjuncten . . . . .	10 „
dem Kerkermeister . . . . .	6 „
für 2 Oberaufseher à 6 Kfst. . . . .	12 „
für 8 Aufseher à 6 Kfst. . . . .	48 „
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>86 Kfst.</b>

à 6 fl. 40 fr. macht . . . . . 550 „

Kerzen: für den Verwalter . . . . .	36 Pf.
Adjuncten . . . . .	36 „
Kerkermeister . . . . .	18 „
2 Oberaufseher . . . . .	24 „
8 Aufseher à 12 Pfund . . . . .	96 „
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>210 Pf.</b>

à Pfund 42 Kreuzer ö. W., zusammen . . . . . 88 „

Brod: dem Kerkermeister, 2 Oberaufsehern und 11 Aufsehern täglich à 1½ Pfund mit dem Relutum nach dem im Monate Oktober 1863 bestandenen Brodlieferungspreise pr. 8¼ fr. im Betrage von . . . . .	439 „
---	-------

Folglich Summe der Emolumente . . . . . 1256 fl.

**III. Montur und Armatur.****Montur:**

Für einen Kerkermeister, 2 Oberaufseher und 11 Aufseher die kategoriemäßige Montur im jährlichen Durchschnitte von 30 fl. pr. Kopf . . . . .	500 fl.
--	---------

**Armatur:**

Auf Montirungsgebühren für das obbezeichnete Aufsichtspersonale von 14 Köpfen à 70 fr. . . . .	10 „
--	------

Summa . . . . . 510 fl.

**IV. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse.****Systemisirte:**

Der Zwangsarbeitshaus-Verwaltung für die Kanzlei-Erfordernisse ohne Licht das Jahres-Pauschale von . . . . .	47 fl.
Für das Lichterforderniß das Jahrespauschale von . . . . .	46 „

**Veränderliche:**

Papierankauf . . . . .	15 „
Lithographie und Druckkosten . . . . .	25 „
Sonstige Amtserfordernisse . . . . .	40 „
<b>Summa . . . . .</b>	<b>173 fl.</b>

**V. Remunerationen und Anshilfen.**

Remunerationen, veränderliche . . . . .	400 fl.
Von dieser Remuneration ist im verflossenen Jahre dem Adjuncten Vincenz Skodlar für die Supplirung der Verwaltersstelle ein Theil bewilliget worden.	
<b>Anshilfen, veränderliche, im Falle von Unglücksfällen oder Familienereignissen . . . . .</b>	<b>200 fl.</b>
<b>Summa . . . . .</b>	<b>600 fl.</b>

**VI. Regie-Kosten.**

Die Bespeisung ist licitirt und wird hier berechnet nach der Anzahl der Zwänglinge, welche zur Grundlage des ganzen Voranschlages genommen worden ist, nämlich mit 150 Zwänglingen, und es beziffert sich diese Rubrik auf . . . . . 10833 fl. die jedoch auch nach der Zunahme der Zwänglinge sich vermehren kann.

Medicamente . . . . . 400 fl.

Bei der Rubrik „Medicamente“ ist der Finanz-Ausschuß in eine nähere Erörterung eingegangen. Die hohe Ziffer der Medicamente im Zwangs-Arbeitshause hat schon im vorigen Jahre einige zwar stille Bemerkungen angeregt, (Heiterkeit) und die Ziffer ist wirklich groß. Ich habe gelesen, daß auf der Insel Sumatra ein Baum besteht, den man Upasbaum nennt, (Hört!) jeder, der unter seinen Schatten kommt, der wird krank und stirbt auch; es scheint nach der Höhe des Betrages für diese Medicamente sich folgern zu lassen, daß jeder, der in das Arbeitshaus kommt, krank wird und so lange krank bleibt, bis er es verläßt. Einige Daten, die man von Anstalten anderer Art hier erhoben hat, dürften beweisen, daß die Medicamentenkosten für eine Anzahl von 150 Zwänglingen denn doch zu groß sind. In anderen Anstalten ist der Aufwand viel geringer, und weil das aus practischen Anschauungen nur practisch vor die Augen gebracht werden kann, so erlaube ich mir hier auch auf einige Anstalten ähnlicher Natur die Aufmerksamkeit des h. Hauses zu lenken.

Die Stadt-Commune hat ein Versorgungshaus für alte Menschen, für alte, arme, gebrechliche Menschen; die Zahl derselben beläuft sich auf 95, für diese 95 alten gebrechlichen Menschen sind in den letzten 4 Verwaltungsquartalen, von Ende Jänner dieses Jahres zurückgerechnet, 122 Gulden an Medicamenten verausgabt worden. Es beziffert sich daher hier auf eine Person im Durchschnitte der Medicamenten-Aufwand auf 1 fl. 50 fr. Der Stadtmagistrat verabreicht an sonstige Arme in der Stadt, die sich legal ausweisen zc. auch die Medicamente unentgeltlich; und es sind in dem eben vordenannten Verwaltungsjahre 257 Kranke mit solchen Medicamenten theilt wor-

den, und für diese wirklich Kranken haben die Medicamente 902 fl. betragen. Es beziffert sich daher für einen wirklich Kranken der Medicamenten-Aufwand 3 fl. 50 fr in runder Summe.

Im Inquisitionshause, welches am nächsten und gleichartigsten dem Zwangsarbeitshause an die Seite gestellt werden kann, beziffern sich bei einer Anzahl von 150 bis 200 Häftlingen die Auslagen für die Medicamente auf 400, höchstens 500 fl.

Nehmen wir nun diese Ziffer ins Auge und vergleichen sie mit dem Zwangsarbeitshause; vertheilen wir diese angelegte Summe pr. 1100 fl. auf 150 Zwänglinge, so werden wir finden, daß auf jeden 7 fl. und so viele Kreuzer jährlich an Medicamenten und Behandlung entfallen. Wenn in der Stadt Laibach wirkliche Kranke zu 3 fl. 50 fr. durch die ganze Krankheit curirt worden sind; so drängt sich gewiß der Gedanke auf, daß im Zwangs-Arbeitshause alle 150 Zwänglinge das ganze Jahr krank liegen und 7 fl., folglich beinahe 4 fl. mehr, an Medicamenten verbrauchen, als die übrigen Kranken.

Ich will in dieser Richtung Niemanden einen Vorwurf machen, sondern erkläre mir die hohe Ziffer der Medicamente lediglich durch die Eigenthümlichkeit der Zwangs-Arbeitsanstalt selbst; (Heiterkeit) denn in das Zwangs-Arbeitshaus kommen zwar gesunde aber faule Leute, bei denen die Arbeitsunlust der hauptsächlichste Beweggrund ist, daß sie ein solches Unterkommen dort finden müssen; in der Natur dieser Leute ist es gelegen, sich krank zu machen, um nicht zu arbeiten, so wie früher, und dazu noch bessere Kost zu bekommen. Es gehört wirklich eine ungeheure Strenge, ein stoischer Charakter dazu, um allen diesen Anforderungen der Zwänglinge entgegen treten zu können.

Diese meine Ansicht rechtfertige ich auch noch dadurch, daß ich der h. Versammlung mittheile, aus verlässlichen Quellen mich unterrichtet zu haben, daß im Inquisitionshause seit einer Reihe von mehreren Monaten her höchstens 3, 2 auch 1 Kranker sich befinden, während die im kurzen Wege eingeleitete Erhebung des Finanz-Ausschusses das Resultat hervorbrachte, daß im Arbeitshause gegenwärtig 16 Kranke sind, und daß die Durchschnittszahl der Kranken zwischen 16 bis 20 beträgt. Diese Erörterung möge nun zum Beweise dienen, wie schwer es dem Arzte fallen muß, Simulanten zu erkennen, und wie bitter es für sein Gemüth sein muß, dieselben zurückzuweisen. Diese Umstände dürfen jedoch den Landes-Fond nicht belasten; auch im Inquisitionshause geschieht dieses öfter, allein sie werden nicht gehört, und die Direction im Zwangs-Arbeitshause, der man gewiß alles Lob ertheilen muß, wird in dieser Hinsicht bei übertriebenen Forderungen sicherlich auch unter die Arme greifen. Man möchte glauben, wenn man nun diese Ziffer von 1100 fl. auf 400 fl. zurücksetzt, wie wird es mit den armen Leuten stehen? Meine Herren, ich sage: „modus sanandi est multiplex et qui eum bene seit, non est simplex.“ (Bravo, Bravo! Heiterkeit.) Ich werde Ihnen dieses ebenfalls durch Beispiele aus dem hiesigen Armenhause beweisen. Diese 95 alten gebrechlichen Leute haben im Jahre 1860 an Medicamenten noch einen Aufwand von 722 fl. der Stadtcasse verursacht, jetzt verursachen sie nur 122 fl., sie werden von geprüften Ärzten curirt und sonderbar! die Sterblichkeit ist, mir scheint es, etwas geringer. Aus diesem Grunde glaube ich daher die Zurücksetzung dieser Post von 1100 fl. auf 400 fl. gerechtfertigt zu haben. Weil aber doch vielleicht eine zu große Strenge hier obgewaltet haben dürfte, so scheint mir, daß es am Plage ist, über den Gegenstand die Specialdebatte zu eröffnen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Regierungscommissär k. k. Landesrath Roth: Daß der verehrte Finanz-Ausschuß den Ansatz auf Medicamente und ärztliche Ordinationen mit 1100 fl. überspannt gefunden hat, kann wohl Niemanden befremden; ich gestehe, daß ich selbst den Aufwand an Medicamenten im Zwangs-Arbeitshause immer für unverhältnißmäßig hoch und zu hoch befunden habe. Doch scheint mir das Auffallende dieser Position im Ausschußberichte etwas zu grell dargestellt und zwar hauptsächlich zu grell durch den Vergleich mit anderen hiesigen Anstalten, wie mit dem Armen- und Inquisitionshause. Das Armenhaus beherbergt Leute, welche durch ihr Alter gebrechlich, welche siech sind, die aber sonst volle Freiheit genießen, die sich in frischer freier Luft bewegen und sich überhaupt selbst bestimmen. Daß die Sanitäts-Verhältnisse eines solchen Hauses nicht in Parallele mit dem Zwangs-Arbeitshause gestellt werden können, das glaube ich, ist jedem Laien einleuchtend; ich wenigstens könnte es nicht bezweifeln und glaube, daß jeder Med.-Doctor auch diese Ansicht bestätigen müßte. Plausibler ist der Vergleich mit dem Inquisitionshause; doch auch hier sind die Verhältnisse nicht die gleichen, wie im Arbeitshause. In das Inquisitionshaus kommen meist gesunde Leute aus frischer freier Luft, freier Bewegung; sie kommen hinein mit der Borausicht auf eine bestimmte, in der Regel auch nicht gar zu lange Strafzeit; sie sind in dieser Richtung nicht von ihrem Gemüthe gedrückt. Das Inquisitionshaus gibt das Bild eines regen Auf- und Abgehens von gesunden Leuten und keinen Anlaß zu einem ungewöhnlich ungünstigen Sanitätsstande. Anders im Zwangs-Arbeitshause; in das Zwangs-Arbeitshaus kommt der Abscham der Menschheit, der Ausbund der Niederlichkeit selbst; es sind Leute, die zum größten Theile Kerkerstrafen abgesehen haben, Leute, die körperlich und geistig verkommen sind, die, wenn gleich im ersten Momente ihres Eintrittes gesund und arbeitsfähig, doch sehr häufig den Keim zu innerlichen Krankheiten, wie sie in Strafhäusern häufig vorkommen, als: Scorbut, Scropheln u. s. w. mit in die Anstalt bringen, deren Gemüth durch die strenge Hausordnung, durch den Zwang zur Arbeit, durch die Ungewißheit ihrer Entlassung gedrückt ist; das sind lauter Bedingungen, die einen sehr ungünstigen Sanitätszustand erklärlich machen, und die auch ungewöhnliche Auslagen rechtfertigen können. Es trifft nicht immer zu, daß bloß wirklich Erkrankte behandelt werden, es wird präventiv schon oft, und zwar gegen epidemische Krankheiten gewirkt, namentlich, wie ich früher gesagt, um Scorbut, Scropheln u. s. w. vorzubeugen. Das sind Vorsichtsmaßregeln, die sowohl die Humanität als das Interesse der Anstalt selbst erfordern, weil man die Ueberhandnahme der Erkrankungen nicht zugeben kann, indem dann selbst die Fabrik in die Stockung gerathen müßte zum Nachtheile des Deconomicums.

Ich will nicht die Position der Buchhaltung in dem vollen Betrage von 1100 fl. dadurch vertheidigen; ich bin im Gegentheile in der Lage zu erklären, daß die Landes-Regierung selbst die Möglichkeit angenommen hat, in dieser Richtung Ersparungen zu erzielen, und daß sie in dieser Borausicht die strengste Controle in der angeedeuteten Richtung eingeleitet habe; es ist auch voller Grund anzunehmen, daß Ersparungen auch wirklich erzielt werden. Aber mit dem Ansätze, den der verehrte Finanz-Ausschuß in den Vorausschlag aufzunehmen beantragt hat, nämlich mit 400 fl., mit dem wird voraussichtlich das Auskommen nicht gefunden werden können.

Dieser Ansaß steht sogar unter dem Mittelverhältnisse, wie es im Inquisitionshause erhoben worden ist, und darauf, glaube ich, das hohe Haus aufmerksam machen zu müssen, damit nicht, wenn nach der Hand das Präliminare überschritten wird, das hohe Haus sich dadurch überrascht finde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Berichterstatter Ambr o s c h: Wenn Niemand das Wort ergreift, so werde ich nur einige Bemerkungen noch sagen.

Es muß öffentlich anerkannt werden, daß die hohe Regierung diesem Verwaltungszweige, namentlich im letztverflossenen Jahre, wirklich die ernsteste Aufmerksamkeit geschenkt hat; der Beweis hierüber ist jedoch von solcher Natur, daß ich ihn füglich hier übergehen kann, und ich glaube, das hohe Haus wird sich mit dieser einfachen Bestätigung begnügen. Die Ziffer, welche der Finanz-Ausschuß hier angenommen hat, ist nach den Ergebnissen anderer Anstalten wirklich hervorgetreten.

Ich glaube jedoch, daß, wenn wir durch ein Jahr diese Ziffer auch hier gelten lassen, deswegen keine Härte gegen die Kranken geübt werden wird, und daß eine allfällige Ueberschreitung dieser Ziffer gerade durch die Controle der hohen Regierung, die sie diesem Verwaltungszweige angebeihen lassen will, als gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Ich werde daher von der Position von 400 fl. nicht weichen können; wohl aber, glaube ich, wird das h. Haus bei der allfälligen Prüfung der wirklichen Verausgabungen auf die gefällige Bemerkung des Herrn Regierungs-Commissärs Rücksicht nehmen.

Zimmerhin aber dürfte diese geringe Ziffer ein Impuls sein, die Medicamenten-Verschreibungen und die Behandlung der Zwänglinge ernstlicher zu nehmen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, daß in der Rubrik VI für Medicamente und ärztliche Behandlung statt des Betrages von 1100 fl. nur der Betrag von 400 fl. eingestellt werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Ambr o s c h:

Die dritte Position betrifft die Beheizung; für dieselbe sind von der Buchhaltung 1000 fl. angesetzt worden. Auch diese Verausgabung ist dem Finanz-Ausschusse etwas zu splendid vorgekommen; nachdem die übrigen Bediensteten bis zum untersten Aufseher-Substituten alle mit Holz ad personam theilt worden sind. Wir konnten unmöglich so genaue Erhebungen pflegen, wie es rücksichtlich der Beheizung im Civilspitale gelungen ist. Allein etwas hat der Finanz-Ausschuß denn doch gethan und hat den wirklichen Erfolg in diesem Jahre bei diesem strengen Winter eruiert, und nach dem wirklichen Verbräuche in diesem strengen Winter hat man die Position von 1000 fl. auf 800 fl. herabgesetzt, deshalb, weil heuer nicht 155 Klafter, wie es in den Buchhaltungs-Kubriken angesetzt erscheint, verbraucht worden sind, sondern nur 130 Klafter, und weil das Holz nur 6 fl. gekostet hat.

Ich glaube daher, daß man mit großer Beruhigung bei dieser Position von 800 fl. bleiben kann, überlasse es aber wieder der Beurtheilung des hohen Hauses, vielleicht

in dieser Richtung noch eine andere Meinung hervortreten zu lassen.

Regierungs-Commissär Landesrath Roth: Ich würde mir auch in dieser Beziehung ein paar Worte erlauben, mehr in principieller Richtung, als die Form betreffend.

Der Ansaß, wie er von der Buchhaltung präliminirt worden ist, beruht auf einem Rechnungs-Ergebniß. Diesem Ansaße lagen einerseits die Ergebnisse der Beobachtungs-Periode zu Grunde und andererseits das Passirungs-Ausmaß, wie es für das Arbeitshaus normirt ist.

Ein Abgehen von diesen Ergebnissen scheint mir nicht gerechtfertigt, es wäre denn, daß von Seite des verehrten Finanz-Ausschusses auf das Passirungs-Ausmaß nicht gehörig Rücksicht genommen worden ist.

Zu dieser Möglichkeit führt mich um so mehr die Erörterung zu dem Ansaße für das Lagerstroh, wo es ausdrücklich heißt, daß das Erforderniß, so wie es im Passirungs-Ausmaße bemessen ist, zu hoch sei. Nun ich finde allerdings den Wunsch der hohen Landes-Vertretung nach möglichster Ersparniß in der Regie gerechtfertigt, und glaube auch die Versicherung aussprechen zu können, daß diesem Wunsche von Seite der Regierung, wo nur immer möglich, wird entgegen gekommen werden.

Aber die Deconomie und Sparsamkeit im Arbeitshause hat doch gewisse Grenzen und zwar eben in den bestehenden Directiven, in den bestehenden Normen über das Ausmaß an Holz, Licht, Speise und Trank u. s. w.

Ueber diese Normen hinauszugehen, sie zu ignoriren, führt zu Ansätzen, die zuletzt Fictionen sind und welche zu Enttäuschungen führen müssen. Ein solcher Vorgang bringt zunächst die Verwaltung in große Verlegenheit.

Sie soll einerseits nach den Directiven und der bestehenden Hausordnung vorgehen, und soll andererseits den Ansätzen des Präliminaren Rechnung tragen, die aber eben nicht die gehörige Rücksicht auf das Passirungsausmaß genommen haben; auf welche Seite sich nun die Verwaltung neigt, stoßt sie auf der anderen Seite an.

Ich überlasse es der Beurtheilung des h. Hauses, welchen Eindruck das auf eine Verwaltung, die Pflicht- und Ehrgefühl hat, machen muß; andererseits aber glaube ich, daß solche Ansätze für die Regierung nie maßgebend sein können, insoweit, als ihnen nur dann Rechnung getragen werden kann, wenn man von den bestehenden Directiven Umgang nehmen wollte.

Die Regierung muß immer an den bestehenden Directiven halten und darauf sehen, daß die Verwaltung strenge innerhalb dieser Normen sich bewege. Die Erfolge natürlich hängen von verschiedenen Zufällen ab. Der Stand der Zwänglinge ist dabei, ich möchte sagen, das Hauptmoment. Bei einem größeren Stande der Zwänglinge wird auch eine Ueberschreitung des Präliminaren um so leichter.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Berichterstatter Ambr o s c h: Auch für diesen Fall muß ich dem Herrn Regierungs-Commissär den Dank ausdrücken, daß er seine Pflicht erfüllt hat. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Ansätze auf Grundlage der commissionellen Erhebungen basirt sind. Es hat die Buchhaltung dieses Ergebnis bestimmt. Allein wir sind jetzt in ein anderes Stadium, und zwar in jenes des praktischen Verstandes getreten, und verschiedene Beispiele haben schon in diesem Hause belehrt, daß derlei Erhebungen nicht immer mit dem wirklichen Bedarfe übereinstimmen. Nehmen wir an die Gendarmerie-Auslagen, welche vor nicht langer Zeit auch auf Grundlage ähnlicher Erhebungen mit 12.000 fl. von dem Landesfonde bezahlt worden sind, während bei der

nemlichen Anzahl dieser Sicherheits-Organen heuer nur 9000 fl. bezahlt werden und für das künftige Jahr auf 8000 fl. zurückgesunken sind.

Der Finanz-Ausschuß hat hier einen practischeren Weg eingeschlagen, um nicht Ungerechtigkeit zu üben, und hat eben den Verwaltungs-Substituten zur Sitzung vorgeladen. Er hat dem Finanz-Ausschusse die Erhebungen der Buchhaltung wirklich vorgewiesen, hat aber selbst gesagt, daß der Bedarf zu hoch angelegt sei und hat erklärt, für das künftige Jahr mit den 800 fl. an Beheizungs-Auslagen vollkommen beruhigt zu sein, (Rufe: Gut! Hört!) um so mehr, als heuer bei dem strengen Winter auch nicht mehr verbraucht worden ist.

Sollte ich mich in der Erklärung des Herrn Abjuncten irren, so sind ja andere Herren des Finanz-Ausschusses da, die das näher bestätigen können. Ich glaube, daß man sich damals durchaus bezüglich jener Post von 800 fl. geeinigt hat, und ich werde daher jetzt nicht Veranlassung finden, aus den besagten Gründen in eine Vermehrung derselben einzurathen.

Regierungs-Commissär Landesrath R o t h: Ich erbitte mir noch einmal das Wort. Ich war nicht bei dieser Berathung im Finanz-Ausschusse zugegen, aber soviel mir aus Privat-Mittheilungen des supplirenden Verwalters bekannt ist, so sind ihm die Ansätze des Erfordernisses nicht bekannt gegeben worden, und er hat sich somit mit den Ansätzen nicht einverstanden erklärt, sondern nur Aufklärungen über den factischen Verbrauch gegeben.

Berichterstatter A m b r o s j: Ich führe nur noch an, daß eben die Aufklärungen über den factischen Verbrauch die Grundlage zu diesen Ansätzen gebildet haben; das sowohl wegen des Holzes als auch wegen der Beleuchtung.

Präsident: Der Finanz-Ausschuß hat beantragt, die Ausgaben für Beheizung von 1000 fl. auf 800 fl. herabzusetzen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist unanimitär angenommen.

Berichterstatter A m b r o s j: Die Beleuchtungs-Auslagen von 1004 fl. sind dem Finanz-Ausschusse ebenfalls zu hoch vorgekommen, weil wir hier schon im vorigen Jahre eine kleine Praxis rücksichtlich der Beleuchtung bei der Gendarmerie mitgemacht haben. Es ist uns damals dieselbe Beleuchtungs-Auslage hoch vorgekommen, aber diese ist noch weit höher.

Hier bin ich in der Lage, mich auch auf Regierungs-Verordnungen beziehen zu können, die aber beim Zwangsarbeitshause nicht angewendet zu sein scheinen.

Nach der Regierungs-Verordnung vom 20. December 1852 des K. G. B. wird der Delverbranch festgestellt für eine Laterne, welche das ganze Jahr hindurch die ganze Nacht brennt, mit 24 Pfund Del, wornach bei gegenwärtigem Delpreise zu 32 fl. pr. Centner auf eine solche Laterne jährlich ein Delaufwand von 11 fl. 52 kr. entfällt. Es ist dem Finanz-Ausschusse die Anzahl der Laternen, ihre Verwendung, ihre Füllung und die Brenndauer allerdings nicht bekannt gewesen, und eben deswegen hat man aus der nemlichen Quelle die Kenntniß geschöpft. Es ist diesfalls erhoben worden, daß circa 27 Laternen brennen; allein in der Kürze

der Zeit konnte nicht ermittelt werden, wie viele Brennstunden gerade die eine oder die andere Laterne braucht. Wenn man nun annimmt, daß 27 Laternen die ganze Nacht brennen würden, und wenn die Kosten nach der früheren Regierungs-Verordnung berechnet werden würden, so würde das ganze Del nur 288 fl. kosten und 48 fl. für die Dochte; die Bedienung fällt weg, indem ein Aufseher 50 fl. des Jahres erhält, damit er die Lampen in der Ordnung halte. Allein auch diesfalls wollte der Finanz-Ausschuß keine Uebereilung eintreten lassen, und hat den factischen Verbrauch erhoben. Derselbe ist angegeben worden: Im Jahre 1863 auf 19 Centner Rübsöl à 32 fl., zusammen 600 fl.

Auf Grundlage dieser Erhebung hat man diese Post auf 600 fl. reducirt, und hat 48 fl. für die 16 Pfund Dochte, welche die Buchhaltung angelegt hat, noch dazu geschlagen, somit beziffert sich diese Post auf . . . . . 648 fl.

Präsident: Wünscht noch Jemand über die Beleuchtung das Wort? (Nach einer Pause). Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß die Beleuchtungskosten von 1004 fl. auf den Betrag von 648 fl. zu reduciren seien. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Berichterstatter A m b r o s j: „Kleidung, Wäsche und Bettzeug.“ (Rufe: Lagerstroh!) Es ist versetzt worden; also für das Lagerstroh erscheinen 270 fl. angelegt. Für das Lagerstroh dient zur Grundlage folgende Annahme:

„Die erste Füllung eines Strohfackes 40 Pfund und drei Nachfüllungen zu 30 Pfund.“

Nun auch dieser Ansatz ist dem Finanz-Ausschusse etwas zu hoch vorgekommen; denn ein Strohfack mit 40 Pfund hat schon ein so großes Gewicht, daß man wirklich Zweifel in die Richtigkeit der Wage setzen könnte, dann drei Nachfüllungen in einem Jahre mit 30 Pfund, kommt im gewöhnlichen Leben auch nicht vor, selbst bei der Gendarmerie haben wir die Nachfüllungen nur mit 15 Pfund, und zwar zwei, die erste Füllung aber, wenn ich nicht irre, mit 30 Pfund. Ohne in eine nähere Untersuchung einzugehen, hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, mit Rücksicht auf die Preise des Strohes, welche wahrscheinlich bei der großen Cultur des Morastes nicht höher steigen dürften, hier 70 fl. für den Landesfond in Ersparung bringen zu können, und hat die runde Summe von . . . . . 200 fl. ausgesetzt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause). Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses in Bezug auf das Lagerstroh zur Abstimmung, der dahin geht, daß diese Post von 270 fl. auf 200 fl. herabzumindern sei. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Berichterstatter A m b r o s j: Jetzt kommt die Post: „Kleidung, Wäsche und Bettzeug.“

Hier muß ich mir schon erlauben, etwas genauer die Beobachtungsjahre durchzugehen.

An diesen Erfordernissen sind im Jahre 1861, 1526 fl., im Jahre 1862 1591 fl., im Jahre 1863 aber 2348 fl. verausgabt worden.

Somit beträgt die Durchschnittszahl 1822 fl., und auf Grundlage dieser Beobachtungsjahre hat die Buchhaltung und somit der Landes-Ausschuß auch die Post mit 1800 fl. angenommen. Es sind im Finanz-Ausschusse verschiedene Ansichten zur Geltung gekommen, namentlich hat es befremdet, wie es denn doch komme, daß eine Anstalt, deren Bewohner wegen der Arbeit in derselben sich befinden, von so vielen Köpfen nicht sich ihre Utensilien selbst verschaffen kann; allein die von eben der vorbenannten Seite gegebenen Aufklärungen haben die erhobenen Zweifel des Finanz-Ausschusses beseitiget, wohl aber zur Folge gehabt, daß ein Ansatz von 1500 fl. für diese Post nach den gewöhnlichen Beobachtungen genügen dürfte, und aus eben diesem Grunde hat der Finanz-Ausschuß, indem ihm andere Wege, zur Ueberzeugung dießfalls zu gelangen, nicht zu Gebote stehen, auch diesen Betrag um 300 fl. ermäßigen zu müssen geglaubt. Es wird daher der Antrag gestellt, diese Post von 1800 fl. auf 1500 fl. zu reduciren.

Präsident: Wünscht Jemand über diese Rubrik zu sprechen? (Nach einer Pause). Nachdem Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, der dahin geht, daß in die Rubrik „Reidung, Wäsche und Bettzeug“ statt des angefügten Betrages von 1800 fl. der Betrag von 1500 fl. eingestellt werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand). Er ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Ambrosch:

Die Capellen-Erfordernisse beziffern sich nach den Beobachtungsjahren 1861 — 1863 auf 120 fl. und es ist gegen diese Post nichts bemerkt worden. Die Schul-Erfordernisse auf 20 „ Die verschiedenen Auslagen auf 360 „ Für die weiblichen Zwänglinge in Lankowitz sind sämtliche Erfordernisse mit 5174 „ eingestellt, gleichfalls nach den Beobachtungsjahren über die wirklichen Erfolge.

Nachdem nun die vom Finanz-Ausschusse angefügten Posten angenommen worden sind, beziffert sich diese Rubrik auf 20.055 fl. anstatt des früheren Ansatzes von 21681 fl.

Auch die Abtheilung

VII. Baulichkeiten

hat der Finanz-Ausschuß etwas zurückdrängen zu müssen erachtet, weil das Gebäude vor nicht gar langer Zeit ganz von Grund aus neu aufgeführt worden ist, weil namhafte Reparaturen, besonders der Duppelböden, seit dieser Zeit bereits großen Aufwand erfordert haben, und weil bei solchen Umständen vorauszusehen ist, daß die Ansätze in den Beobachtungsjahren, im Jahre 1861 pr. 1680 fl., im Jahre 1862 pr. 1130 fl., im Jahre 1863 pr. 1083 fl. denn doch etwas zu hoch sein dürften.

Was würden die Privathausbesitzer anfangen, wenn alle Jahre für Reparaturen ein

so hoher Bedarf ihnen zur Last fallen sollte! Selbst die hohe Regierung, nemlich das Finanz-Ministerium, ist hier wirthschaftlicher zu Werke gegangen und hat einen viel geringeren Preis bei den Zinsen für Hausreparaturen und sarta tecta jährlich in Anschlag gebracht.

Wenn dasselbe Maß hier eingehalten werden könnte, so würde diese Post eine sehr geringe sein.

Allein auch dießfalls hat man sich nach dem muthmaßlichen Bedarfe des künftigen Jahres gehalten und statt 1200 fl. den Betrag von 800 fl. hier angefügt.

Die Affecuranzkosten sind eine fixe Gebühr, und betragen . . . . . 50 „ somit beziffert sich diese Summe auf . . . . . 850 fl. (Rufe: 800 fl.) Ich bitte zu corrigiren. Es ist 850 fl. nicht 800 fl.

Die „Bestellungen“ . . . . (Wird unterbrochen).

Präsident: Herr Berichterstatter, ich bitte, es ist noch nicht abgestimmt worden.

Berichterstatter Ambrosch: Es ist ja früher auch nur im Ganzen abgestimmt worden.

Präsident: Nein. Ich bitte, speciell ist über die Anträge abgestimmt worden. Bei der Rubrik „Baulichkeiten“ trägt der Finanz-Ausschuß an, daß statt des Betrages von 1200 nur jener von 800 fl. (Rufe: 850 fl.) — also von 850 fl. eingestellt werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand). Es wird also der Betrag von 850 fl. in die Rubrik VII eingefügt.

Berichterstatter Ambrosch:

VIII. Bestellungen:

Organist . . . . .	72 fl.
Hausarzt . . . . .	378 „
Wundarzt . . . . .	200 „
Barbier . . . . .	76 „
Lampenzünder . . . . .	50 „
Rauchfangkehrer . . . . .	230 „
Summa daher . . . . .	1006 fl.

Wird auch beliebt darüber abzustimmen?

Präsident: Nein, das ist kein vom ursprünglichen abweichender Antrag, ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Ambrosch:

IX. Diäten- und Reisekosten:

Ist Nichts ausgesetzt.

X. Provisionen:

Dem gewesenen Zwangsarbeitshaus-Aufscher Johann Androjna zu Folge eines Erlasses der k. k. Landesregierung vom 7. August 1861, Z. 3422, die Provision von . . . . . 187 fl.

XI. Gnadengaben:

Wascher Rosalia, Wundarztes-Witwe, genießt zu Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Mai 1851, Z. 9005, eine Gnadengabe jährlicher 105 fl. öst. W., wovon der Strafhausefond 70 fl. und der bestandene Zwangsarbeitshaus- und Landesfond 35 fl. bestreiten.

**XII. Steuern und Gaben:**

Die 7% Einkommensteuer von den Activ-Interessen der Zwangsarbeits-Anstalt pr. 106 fl. mit . . . . . 7 fl.

**XIII. Instandhaltung des Inventars:**

Für die Herstellung der Inventarial-Geräthschaften . . . . . 100 fl.  
(Mit Rücksicht auf den Erfolg pro 1863 und den Präliminar-Ansatz pro 1864.)

**XIV. Verschiedene Ausgaben:**

Entschädigung für das Betreten der Wiesen hinter dem Gebäude, welche im Jahre 1861 und 1862 mit 5 fl. 25 kr., im Jahre 1863 jedoch nicht vergütet wurde, und in dem Stempel zu den Interessen-Quittungen pr. 38 kr., zusammen 5 fl. 63 kr., folglich in runder Summe . . . . . 6 fl.  
Es beziffert sich somit das **Erforderniß** des Zwangsarbeitshauses auf 28.752 fl. (Rufe: Nein, die Summe ist deßhalb doch richtig!) also . . . . . **28.702 fl.**

Präsident: Ist diese Summe richtig?

Abg. Freiherr v. Apfaltrern und Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ja, sie ist richtig, ich habe nachgezählt.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern: Dürfte ich mir das Wort erbiten. Nachdem nemlich über andere einzelne Posten nicht abgestimmt worden ist, als lediglich nur über solche, welche zu einer Debatte geführt haben, so erlaube ich mir, weil ich früher diesen Vorgang nicht gewußt habe, noch rückfichtlich einer der früheren Posten eine Bemerkung zu machen.

Wir finden nemlich unter der ersten Post „Besoldungen und Löhnungen“ den Gehalt des Verwalters mit 1000 fl., wenn ich nicht irre, ausgesetzt, und weiter unter der Post 5 „für Remunerationen“ 400 fl. durch den Titel gerechtfertiget, daß im vergangenen Jahre dem Controlor diese Zulage gegeben worden ist, weil er den Verwaltersposten verfeh. Mir kommt es vor, daß dadurch in gewisser Hinsicht doppelt gezahlt wird. Entweder ist ein Verwalter da, dann braucht keine Remuneration gegeben zu werden, oder ist kein Verwalter da, dann ist ja die erste Post von 1000 fl. zu viel, und in diesem Falle würde die Post 5 gerechtfertiget sein.

Ich glaube nun, beide Beträge zu votiren, wäre überflüssig, und ich würde mir erlauben, zu beantragen, daß die Post 1 unverändert bleiben möge, jedoch in Post 5 die Remuneration pr. 400 fl., die für den Controlor beantragt worden war, zu streichen, indem dieselbe, im Falle es nicht zur Besetzung des Verwaltersposten kommt, durch einen Theil des für diesen votirten Gehaltes ersetzt werden kann.

Berichterstatter Am brosch: Ich muß dießfalls den Herrn Vorredner aufklären, und bedauere, daß vielleicht in der Unzulänglichkeit meiner Erörterungen die Gelegenheit zu diesen Bemerkungen geboten worden ist. An Remunerationen steht wohl die Position von 400 fl., allein der Verwalter Skodler hat diese 400 fl. nicht allein erhalten, sondern mehrere Andere auch. Skodler hat 60 fl., der Official Richard Paschali hat für die Besorgung der Cassamitsperre in der Anstalt 60 fl., und das Aufsichts-Peronale hat die Remuneration pro 1862 laut Verordnung vom 16. Februar 1863 mit 310 fl. erhalten. So beziffert sich

diese Post in runder Summe mit 400 fl.; doch sie betrifft den Skodler nicht allein. Ich habe die Sache nicht in die Länge ziehen wollen, vielleicht habe ich vergessen, das näher anzugeben.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern: Nun bin ich zufrieden gestellt.

Präsident: Wünscht Jemand über das besagte Erforderniß von 28.702 fl. das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses, daß das Erforderniß der Zwangsarbeits-Anstalt mit 28.702 fl. in das Präliminare des Landes-Fondes einzustellen sei, zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Am brosch:

**Bedeckung.**

I. Activ-Interessen von sämtlichen Obligationen der Zwangsarbeits-Anstalt . . . . .	106 fl.
II. Ertrag der Arbeits-Anstalt . . . . .	1635 „
III. Verpflegskosten-Vergütung der Zwänglinge . . . . .	21721 „

Ich erlaube mir in dieser Beziehung zu bemerken, daß der Ertrag der Arbeits-Anstalt zu 3 1/2 kr. pr. Kopf für den Tag entfällt.

Auch dieser Gegenstand hat dem Finanz-Ausschusse Anlaß gegeben, in nähere Beurteilungen einzugehen; allein wegen der Kürze der Zeit war es nicht möglich, etwas zu eruitren, um auf die Ziffer einen Einfluß nehmen zu können. So viel ist aber constatirt worden, daß der Ertrag von 3 1/2 kr. sehr gering ist, und daß bei einer ordentlichen Ueberwachung und Geschäftsführung sich dieses Erträgniß vielleicht höher stellen dürfte.

Dem Landes-Ausschusse sind jedoch alle Mittel benommen, in dieser Beziehung eine Ingerenz zu nehmen, weil er die Zwangsarbeits-Anstalt noch gar nicht übernommen hat. Seine Obliegenheit besteht nur darin, anzuweisen und zahlen zu lassen, was dafür verlangt wird. Aus eben diesem Grunde glaubte ich die hohe Versammlung aufmerksam machen zu müssen, bei der vorkommenden Berathung über das Zwangsarbeitshaus mit Bedacht fürgehen zu wollen und lieber einige Formalitäten fahren zu lassen, als noch länger den Zeitpunkt hintanzuhalten, eine Anstalt in eigene Administration zu übernehmen, welche in dem Erträgnisse und in den Ausgaben so namhafte Posten zur Schau trägt.

Ich kann ungeachtet dieser Bemerkung nichts anderes beantragen, als, daß die **Bedeckung** im Betrage von . . . . . **23.462 fl.** angenommen werden wolle.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Herr Dr. Suppan hat das Wort.

Abg. Dr. Suppan: Ich wollte nur insoferne das Wort ergreifen, um zu bemerken, daß das Erträgniß der Anstalt mit 3 1/2 kr. pr. Kopf und Tag nach den gepflögencn Erhebungen sich keineswegs als gering, sondern vielmehr als den Umständen angemessen und günstig herausgestellt hat, daß also der Ueberwachung der Zwänglinge in dieser Richtung kein Vorwurf gemacht werden kann. Es hat sich

herausgestellt, daß der größte Theil der Zwänglinge nur mit Spinnen beschäftigt werden kann, also mit einer Arbeit, welche einen sehr geringen Arbeitslohn abwirft, und wo selbst der fleißigste Zwängling keinen höhern Verdienst des Tages erzielen kann, als höchstens fünf Neukreuzer.

Nimmt man, daß von diesen fünf Neukreuzern jeder Zwängling für sich 1 1/2 fr. erhält, nimmt man die Zahl der Zwänglinge, welche zu häuslichen Arbeiten verwendet werden, daher zur Fabrikcasse gar nichts beitragen, nimmt man dann Rücksicht auf die Zahl der Kranken, so kann man wohl nicht gewissermaßen auf diese Art der Verwaltung die Schuld beimessen, daß sie an gehöriger Ueberwachung der Zwänglinge es fehlen lasse, und daß dieses der Grund sei, warum sich nicht ein höherer Ertrag der Arbeit herausgestellt habe.

Nur in dieser Beziehung wollte ich eine Bemerkung machen, weil es durchaus nicht gerechtfertiget erscheint, der Verwaltung, insbesondere wie sie gegenwärtig ist, irgend einen Vorwurf zu machen.

Berichterstatter **Ambrosch**: Ich habe darauf sonst nichts zu bemerken, als daß den Anschauungen des Finanz-Ausschusses dieser Ertrag zu gering vorgekommen ist. Allein der Verwaltung, wie Sie aus der Auseinandersetzung gesehen haben, ist durchaus kein Vorwurf gemacht worden; die Möglichkeit, in dieser Richtung vielleicht eine größere Ziffer zu erzielen, ist ebensowenig in Abrede gestellt worden.

Ich glaube daher, daß ich Niemanden verletzt habe, wenn ich sagte, daß, wenn der Landes-Ausschuß diese Anstalt in seine eigene Regie übernehmen wird, ihm alle Wege offen stehen, vielleicht da oder dort ein besseres Resultat hervorzubringen.

**Präsident**: Der Finanz-Ausschuß bringt die Bedeckung für die Zwangsarbeits-Anstalt mit 23.462 fl. in Antrag, und somit einen Abgang von 5724 fl. Zene Herren, welche einverstanden sind, daß dieser Ansatz in das Präliminare des Landes-Fondes eingestellt werde, wollen sitzen bleiben. (Abg. Freih. v. Apfaltrern erhebt sich.) Die Bedeckung und der Abgang sind genehmiget.

Berichterstatter **Ambrosch**: Wir kommen nun zum

## Landesfonde,

in dem alle die bisherigen Fonde einbezogen erscheinen.

Ich beginne mit:

### Erforderniß.

#### I. Verwaltungs-Anlagen:

Diese beziffern sich:

##### A. Besoldungen und Zulagen:

Für den Landeshauptmann . . . . .	2000 fl.
„ die Landesauschüsse . . . . .	4000 „
„ den Secretär . . . . .	1200 „

##### Für die Manipulation:

Der Vorstand . . . . .	1000 fl.
Erster Kanzlist . . . . .	700 „
Zweiter Kanzlist . . . . .	600 „

##### Landesbuchhaltung:

Der Buchhalter . . . . .	1200 fl.
Erster Official . . . . .	800 „
Zweiter Official . . . . .	700 „
Erster Ingrossist . . . . .	500 „
Zweiter Ingrossist . . . . .	400 „

Fürtrag . 13100 fl.

Uebertrag . 13100 fl.

### Landesfonds-Casse:

Für diese ist von der Landesbuchhaltung 3000 fl. präliminirt worden, der Landesauschuß hat 1800 fl. angefetzt; allein nach den von dem Herrn Referenten gestern vorgebrachten Aufklärungen werden . . . . . 1600 fl. dießfalls genügen.

Es ist das der gestrige Beschluß, folglich zeigt sich diese Rubrik um 200 fl. geringer.

### Dienerschaft:

Ein Diener . . . . .	350 fl.
Zweiter Diener . . . . .	300 „
Ein Aushilfsdiener . . . . .	250 „
Summa . . . . .	15600 fl.

Nach Abzug der auf den ständischen Fond entfallenden anmerkungsweise besprochenen Tangente pr. . . . . 4905 „

bezifferte sich somit diese Rubrik, früher auf 10895 fl., nunmehr auf . . . . . 10695 fl.

### B. Diurnen:

Ein Diurnist für die Besorgung der Schreibgeschäfte des Landes-Ausschusses mit täglichen 80 fr. . . . .	292 fl.
Ein Diurnist für die Landes-Buchhaltung mit . . . . .	292 „
Zusammen . . . . .	584 fl.

### C. Emolumente:

#### Anschaffung der Livrées

für den zweiten Diener des Landes-Ausschusses . . . . .	35 fl.
für den bei der Landesbuchhaltung in Verwendung stehenden Diener . . . . .	35 „
Folglich zusammen . . . . .	70 fl.

### D. Amts- und Kanzleierfordernisse:

Für die Adaptirung und Einrichtung der Landhauslocalitäten . . . . .	200 fl.
Für das Schreib-, Beheizungs- und Beleuchtungsmateriale, dann für Schreibrequisiten . . . . .	600 „
Druckkosten für das Landesgesetzblatt und die für die k. k. Bezirks-Aemter erforderlichen Drucksorten . . . . .	800 „
Folglich zusammen . . . . .	1600 fl.

### E. Remunerationen und Aushilfen:

Für das Buchhaltungs-Personale . . . . .	300 fl.
Für den Bauingenieur . . . . .	600 „
Somit beziffert sich diese Rubrik auf . . . . .	900

### F. Landtagsauslagen:

Ich muß sagen, daß diese Ziffer, die nach den Ergebnissen des vorigen Jahres aufgenommen worden ist, mir wohl bei vielen Gelegenheiten die Zunge gelähmt hat, wo ich in diesem Landtage gerne das Wort ergriffen hätte. Ich habe selbst damals geschwiegen, als man bei der Besetzungsfrage den Landes-Ausschuß wegen der Besetzung in eine Kritik gezogen hat, obgleich der Landes-Ausschuß damals nur durch zwei Personen vertreten war, der Landtag hingegen in fünf Personen.

Es ist das eine Ziffer, bei welcher es lediglich in der Macht des Landtages und in der Behandlung der Gegenstände gelegen sein dürfte, auf sie eine Aenderung eintreten zu lassen. Aus der Achtung, die der Finanz-Ausschuß vor dem h. Hause hatte, glaubte er in keine Veränderung eingehen zu sollen. Sollte jedoch das h. Haus glauben, daß nach Maßgabe der heurigen Berathung für das künftige Jahr in dieser Richtung Ersparnisse erzielt werden könnten, so überlasse ich es einem oder dem andern Mitgliede des h. Hauses, einen andern Antrag zu stellen. Der Finanz-Ausschuß blieb eben wegen der Achtung, die er vor dem h. Hause hat, bei der Position, die uns aus dem vorjährigen Ergebnisse sich darboten hat.

Diese ist . . . . . 17.550 fl.  
und zwar:

Diäten und Reisekosten für die Landtagsabgeordneten . . . . .	12000 fl.
Stenographen und Hilfsarbeiter . . . . .	2900 „
Druckkosten des Landtages . . . . .	2200 „
Beheizung und Beleuchtung . . . . .	150 „
Requisiten . . . . .	200 „
Aushilfsdiener . . . . .	100 „

Das ist das Präliminare für das Jahr 1865 auf Grundlage der vorjährigen Ergebnisse.

Abg. Freih. von Apfaltrern: Dagegen glaube ich mich aussprechen zu sollen. Die vorjährigen Verhältnisse sind anomale, denn im vorigen Jahre hat der Landtag nahezu drei Monate gedauert; daß sich das heuer nicht wiederholen wird, sind wir schon jetzt überzeugt, in ein paar Tagen wird das als positiv zu Tage treten. Daß er im künftigen Jahre auch nicht drei Monate dauern wird, glaube ich mit Sicherheit annehmen zu können, weil ich überhaupt der Ansicht bin, daß Landtags-Sessionen von so bedeutender Dauer nicht mehr stattfinden werden. Ich meine daher, daß der Ansat, welcher sich auf das vorjährige factische Ergebnis gründet, ein viel zu hoch gegriffener sei.

Ich habe nur so nebenher eine beiläufige Berechnung unserer heurigen Landtagsauslagen gemacht, und sie dürften 5000 oder 6000 fl. nicht viel übersteigen, da die Diäten sich auf beiläufig 5700 fl. berechnen; also wenn man die sonstigen Auslagen, als: Stenographie u. s. w. hinzuschlägt, dürften sie sich auf 6000 fl. oder etwas darüber herausstellen, keinesfalls aber werden sie über 8000 fl. sich erheben. Ich halte daher einen solchen Ansat für entsprechender als jenen des Finanz-Ausschusses. (Rufe: Stellen Sie den Antrag.) Ich beantrage daher, anstatt des für die Landtagskosten in der Summe von 17.550 fl. eingestellten Erfordernisses den Betrag von 8000 fl. einzustellen.

Präsident: Findet der soeben vernommene Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Apfaltrern Unterstützung? Sene Herren, welche denselben zu unterstützen gedenken wollen sich erheben. (Wird unterstützt.) Wünscht Jemand das Wort?

Berichterstatter Ambrusch: Ich als Berichterstatter.

Präsident: Es kann noch Jemand anderer dasselbe verlangen. (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand mehr das Wort ergreift, hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Ambrusch: Es wird mir wohl ein Leichtes sein, diesem entgegengesetzten Antrage gegenüber meine Stellung einzunehmen, indem sich dieselbe nur darauf erstrecken wird, dem Herrn Antragsteller meinen Dank abzu-

statten. Weiters glaube ich nicht Worte verlieren zu müssen, kann aber doch nicht umhin, zu bemerken, daß das parlamentarische Abc überall eine theuere Lehrstunde ist. (Heiterkeit. Rufe: Leider Gott!)

Präsident: Ich bringe bei den Verwaltungsauslagen den Antrag des Herrn Freiherrn v. Apfaltrern jetzt somit zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß statt der vom Finanz-Ausschusse beantragten 17.550 fl. für Landtagsauslagen nur der Betrag von 8000 fl. eingestellt werde. Sene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Ambrusch:

## II. Kranken-Verpflegskosten.

Dem Civilkrankenhanse in Laibach für Kranke überhaupt . . . . .	22.500 fl.
Dem Militärspitale in Laibach für unaffentirte Recruten . . . . .	350 fl.
Den Krankenanstalten anderer Kronländer für daselbst behandelte Individuen aus Krain . . . . .	11.500 fl.

Diese Erfordernisse haben sich nach den mehr befragten Beobachtungsjahren ergeben; leider ist aber bei dieser Hauptpost durch den Beschluß des h. Reichsrathes uns noch eine namhafte Rubrik zugewachsen.

In der 76. Reichsrathssitzung hat der Ausschuß die Regierungsvorlage rücksichtlich der Entrichtung der Gebühren in die Gebärhäuser zur Sprache gebracht. Die Regierungsvorlage ging dahin, daß von der bisherigen Uebung, daß in den Gebärhäusern nur das Land die Kosten bezahle, wo ein Gebärhaus sich befindet, abgegangen werden möge, und daß die Landesfonde für diejenigen Individuen zu zahlen haben, die sich in dem einen oder dem andern Gebärhause befänden. Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit sowohl in meinem Namen, als hoffentlich auch im Namen des Hauses den Dank unserm hochverehrten Herrn Abg. v. Wurzbach auszusprechen, welcher mit großer Sachkenntniß und mit der ihm angeborenen Liebe zu seinem Vaterlande diesen Gegenstand hinreichend erörtert hat, (Heiterkeit, Bravo!) wo er unsere ungünstigen Verhältnisse gegen die Seestadt Triest mit lebhaften Farben geschildert hat und den Versuch machte, den Beschluß über diese Regierungsvorlage zu vertagen; allein es ist ihm nicht gelungen. Es ist wieder ein Schmerzensschrei von einer kleinen Provinz hörbar geworden, für welchen man schon so oft (Hört!) keine Ohren gehabt hat. (Heiterkeit.)

Ich muß dießfalls erwähnen, daß auch der Herr Abg. Brolich sehr eingreifend für die Verhältnisse des Landes im Finanz-Ausschusse das Wort geführt hat, aber ebenfalls ohne Erfolg. Man ist ja aus dem Lande, von wo nichts anderes als Klagen kommen. (Dho!) Bedauerlich haben die Vorstellungen des Herrn v. Wurzbach nicht das gewünschte Resultat gehabt, und ich glaube, daß es nicht minder bedauerlich ist, daß eine einseitige Aufklärung von Seite des Verwaltungs-Ministeriums viel dazu beigetragen haben dürfte, indem sich diese Aufklärung auf Daten, die nur von Triest geliefert worden sind, basirte, ohne Gegenvor-

stellungen unseres Landes in dieser Rücksicht noch vernommen zu haben. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als auch diese bittere Pille des vergangenen Jahres hier zu verdauen, und einen höhern Ansat in dieser Rubrik aufzunehmen. Der Landes-Ausschuß hat geglaubt, daß mit 15.000 fl. jährlich diese Auslagen gedeckt werden dürften, allein im Finanz-Ausschusse haben sich practischere Ansichten rücksichtlich der Fruchtbarkeit unseres weiblichen Geschlechtes entwickelt (Heiterkeit), und man hat geglaubt, nur . . . . . 7000 fl. ansetzen zu sollen.

Diesen Antrag führe ich auch Ihnen zur Beschlußfassung vor, wornach sich diese Rubrik „Krankenverpflegskosten“ statt auf 49.350 fl. nur auf . . . . . 41.350 fl. belaufen dürfte.

Präsident: Wünscht Jemand zur „Rubrik Krankenverpflegskosten“ das Wort?

Abg. Dr. Suppan: Darf ich bitten. Der Herr Berichterstatter hat sich veranlaßt gefunden, bei diesem Anlasse dem Herrn Abg. v. Wurzbach den Dank abzustatten für die Vertretung, welche er in dieser Sache dem Lande gewidmet hat.

Ich möchte diesen Anlaß benützen, um den Dank auch der hohen Landesregierung in dieser Angelegenheit auszu- drücken. Es handelt sich schon seit mehreren Jahren, bei- läufig, wenn ich nicht irre, seit 10 Jahren, um ein Gesetz in der Weise, wie es nun erfolgt ist. Die k. k. Landes- regierung in Laibach hat sich mit Rücksicht auf die Ver- hältnisse des Landes und der Stadt Triest mit allem Eifer und mit aller Wärme des Landes angenommen und es ist ihr gelungen, diese Last vom Lande hintanzuhalten, so lange, bis im verfloffenen Jahre der hohe Reichsrath einen gegen- theiligen Beschluß gefaßt hat. Ich wollte daher nur, daß bei diesem Anlasse auch der h. Landesregierung gedacht werde, welche wirklich in dieser Sache vieles für das Land gethan hat.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Ambrosch: Ich hätte sonst nichts anderes beizufügen, als den Herrn Präsidenten zu ersuchen, den Dank, den der Herr Vorredner für die Regierung beantragt hat, durch Abstimmung und durch Aufstehen zu erkennen zu geben und zum Beschlusse zu bringen.

Präsident: Ich bringe nunmehr den Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich der Kranken-Verpflegskosten zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß derselbe statt mit 49.350 fl. mit 41.350 fl. in's Präliminare des Lan- des-Fondes eingestelt werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.)

Ich ergreife sehr gerne die Gelegenheit das h. Haus einzuladen, der Regierung den Dank über ihre Thätigkeit durch das Aufstehen zu erkennen zu geben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Berichterstatter Ambrosch:

### III. Impfungsauslagen.

Remunerationen, Aushilfen und Prämien . . . . . 157 fl.

Diese Prämien beziehen sich auf die Prämien, die man den Wundärzten, die sich um die Impfung verdient gemacht haben, auszahlt.

Fürtrag . . . . . 157 fl.

Uebertrag . . . . . 157 fl.

Diäten und Reisekosten für Wundärzte bei  
Impfungen . . . . . 2600 „  
Zehrungskosten für Mütter der Vorim-  
pflinge . . . . . 700 „  
Es beziffert sich sonach diese Auslagsrubrik auf 3457 fl.

### IV. Sanitäts-Auslagen.

Medicamenten-Drittel bei Epidemien . . . . . 250 fl.  
Fuhrkosten des Sanitätspersonales bei Epidemien 4100 „  
Summa . . . . . 4350 fl.

### V. Sonstige Humanitätsanstalten.

Diese Rubrik betrifft die Zahlungen an auswärtige Spitäler, nämlich:  
Dem Nothspitale zu Gottschee für ein Indivi-  
duum an täglichen Verpflegskosten 45 1/2 kr. 166 fl.  
Der Irrenanstalt zu Graz für einen Irren,  
täglich 46 kr. . . . . 168 „  
Der Irrenanstalt zu Wien für drei Irre, täg-  
lich 18 2/3 kr. . . . . 204 „  
Der Irrenanstalt in Triest für einen Irren,  
täglich 70 kr. . . . . 256 „  
Der Betrag von 73 fl. für eine Irre in Ybbs ist in Abfall gekommen, weil sie mittlerweile gestorben ist.

### VI. Beiträge.

So ruhig bis jetzt diese Verathung vor sich gegangen ist, so glaube ich auch, wird sie über die gegenwärtige Post vorübergehen, obschon in einer früheren Sitzung auf diesen Gegenstand hingewiesen worden ist. Es betrifft dieser Gegenstand unsere Landwirthschafts-Gesellschaft, die Hof- beschlags-Lehranstalt und die Ackerbauschule. Wir haben schon im vorigen Jahre die dießfälligen Verhältnisse des Landes-Fondes zu diesem Vereine und diesen Anstalten ver- nommen, und wenn auch dieselben Aufklärungen auf Grund- lage von gesetzlichen Vorkehrungen basirt waren, so glaube ich, wird es dem hohen Hause doch nicht unangenehm sein, aus den Original-Documenten die Bestätigung derselben Angaben zu vernehmen, um am Ende diese Frage mit ruhigem Gemüthe beurtheilen zu können, in welchem Verhältnisse die Landesvertretung zu diesem Vereine von den Anstalten stehe.

Nach den von weiland Sr. Majestät Kaiser Franz I. genehmigten Statuten gehört zu dem Stammvermögen der Gesellschaft, zu ihren Einkünften laut §. 53, lit. c: „in einem jährlichen Beitrage von Eintausendsechshundert Gul- den Metall-Münze aus dem krainischen Provinzial-Fonde, wovon Sechshundert Gulden zu Prämien zur Emporbrin- gung der Hornviehzucht laut Centralorganisirungs-Hofcom- missions-Decrets vom 8. Juli 1814 bestimmt sind.“

Ein Betrag von 1000 fl. ist ebenfalls aus dem Pro- vinzial-Fonde zur Subvention der Landwirthschafts-Gesell- schaft bestimmt worden; später ist noch ein Betrag von 923 fl. österr. Währ. dazu gekommen, der auch aus dem Cameral-Fonde für Pferdeprämien gezahlt, dann aber der Ackerbauschule zugewendet wurde.

In dem vorigen Jahrzehende, wo bedeutende Organi- sationen rücksichtlich der finanziellen Gebahrungen vor sich gegangen sind, ist auch diese Anstalt nicht unberührt ge- blieben, und es sind diese Beiträge, nämlich von 1000 fl. und von 600 fl. vom Cameral-, das heißt Provinzial- Fonde direct an den Landes-Fond überwiesen worden. Es ist ebenfalls in dieser, hier im Originale vorliegenden Ver- ordnung von den 923 fl. rücksichtlich der Pferdeprämien

gesprochen worden. Der Betrag von 1000 fl. ist ohne Anstand für fortwährende Zeiten an den Landes-Fond überwiesen worden als ein Eigenthum der Landwirthschafts-Gesellschaft, welcher früher aus dem Provinzial-Fonde gezahlt worden ist.

Rücksichtlich der beiden letzteren Beträge, nämlich der von 600 fl. für die Hufbeschlags-Lehranstalt und 923 fl. für die Ackerbauschule ist jedoch der Landwirthschafts-Gesellschaft Folgendes bedeutet worden, nämlich rücksichtlich der Hufbeschlags-Lehranstalt: Diese 600 fl. sind früher für die Hornvieh-Prämien bestimmt worden; im Jahre 1849 hat das damalige Ministerium für Handel und Ackerbau gestattet, daß diese 600 fl. zur Deckung der Kosten bei der Errichtung der Hufbeschlags-Lehranstalt verwendet worden sind, und so ist es auch geschehen. In der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1858 hat man jedoch Aufklärungen von der Landwirthschafts-Gesellschaft verlangt, wie es komme, daß ein größerer Betrag bei den Vaulichkeiten zum Vorschein kam, als früher präliminirt war, und es ist die Landwirthschafts-Gesellschaft aufgefordert worden, dießfalls Bericht zu erstatten. In gleichem Sinne ist sie aufgefordert worden, rücksichtlich der Ackerbauschule einen umständlichen Bericht vorzulegen, indem die 923 fl. für eine Ackerbauschule bestimmt waren, nun aber in Ackerbau-Stipendien umgewandelt worden sind. Diesem Auftrage ist die Landwirthschafts-Gesellschaft nachgekommen, und hat erklärt, daß die 600 fl. von den Hornvieh-Prämien noch benöthigt werden, um das aufgenommene Capital pr. 7000 fl. gehörig zu verzinsen, und zwar insolange, bis diese Post durch die höhern Interessen bezahlt werden wird. Sie hat sich auch gerechtfertigt, wie es kam, daß die Adaptirung dieser Anstalt mehr gekostet habe, als man ursprünglich präliminirt hat. Rücksichtlich der Ackerbauschule hat jedoch die Landwirthschafts-Gesellschaft erklärt, daß sonst keine andern Schüler kommen, als die Stipendisten, und hat gebeten, diesen Betrag denn doch noch zu belassen, weil er wenigstens ein Zugmittel ist, daß einige Jünglinge sich der bessern Ausbildung in der Landwirthschaft widmen. Was nun das hohe Ministerium darüber verfügt hat, beliebe aus dem wörtlich vorliegenden Erlasse entnommen zu werden:

„Im Grunde des documentirten Berichtes der dortigen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft vom 24. Juli v. J., Z. 216, bezüglich der Verwendung der Dotationen der Hufbeschlags-Lehranstalt mit jährlichen 600 fl. und für die Ackerbauschule mit jährlichen 879 fl. 15 $\frac{3}{4}$  kr., welchen die k. k. Landesregierung unterm 21. October 1858, Z. 14317, anher vorgelegt hat, findet das k. k. Ministerium des Innern der k. k. Landesregierung, im Nachhange des h. o. Erlasses vom 15. Juni 1858, Z. 6082, mit Rücksicht auf die geprüfte Rechnungsrichtigkeit der von der Landwirthschafts-Gesellschaft gelieferten ziffermäßigen Verwendungs-Nachweisungen, Folgendes zu bedeuten, und zwar:

a) Rücksichtlich der durch Erlaß des bestandenem Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 11. Juni 1849, Z. 5612, genehmigten Verwendung des ursprünglich für Hornvieh-Zuchtsprämien gewidmeten Betrages von 600 fl. für die dortige Hufbeschlags-Lehranstalt.

In dieser Richtung wurde nachgewiesen, daß die k. k. krainische Landwirthschafts-Gesellschaft sub titulo Hornvieh-Zuchtsprämien bis inclusive 1857 den Betrag von 6300 fl. bezogen, und denselben theils zum Baue selbst, theils zur Bedeckung auf Capital und Zinsen des bei der Wiener Versorgungs-Anstalt zu obigem Behufe entlehnten Betrages pr. 7000 fl. C. M. verwendet hat.

Weiters wurde dargethan, daß die Gesellschaft bis inclusive 1857 auf die stipulirten Raten des gemachten Darlehens pr. 7000 fl. bereits 3600 fl. an die Wiener Versorgungs-Anstalt abgeführt hat, und daß sonach zur gänzlichen Tilgung der obigen Schuld sammt pro rata entfallenden 5% Zinsen noch eine Summe von 6744 fl. 42 kr. C. M. erforderlich ist.

Endlich geht aus den Vorlagen hervor, daß der Gesellschaft zur Bedeckung dieser Restsumme keine Mittel zu Gebote stehen, und daß daher der Fortbezug der bisher titulo Hornvieh-Zuchtsprämien jährlich bezogenen 600 fl. C. M. durch eine Reihe von noch 11 bis 12 Jahren sich als unabweislich nothwendig darstelle.

Die Hufbeschlags-Lehranstalt äußert ihre wohlthätigen Wirkungen zunächst im Lande, es ist daher deren Fortbestand hauptsächlich im Interesse des Landes gelegen.

Bei der im Staatshaushalte wiederholt Allerhöchst anbefohlenen größtmöglichen Sparsamkeit muß an dem Grundsätze festgehalten werden, daß die Bestreitung der Auslagen für Zwecke der Landescultur zunächst aus dem dazu berufenen Landes-Fonde erfolge. Unter diesen Verhältnissen kann daher von dem Fortbezuge des obigen Betrages aus dem Staatschätze keine Rede sein.

In der Erwägung jedoch, daß die Hornvieh-Zuchtsprämien der Landwirthschafts-Gesellschaft statuten-gemäß schon seit dem Jahre 1841 aus dem incamerirten Provinzial-Fonde zugeflossen sind, sowie daß derselben zur Abstattung des aufgenommenen Darlehens kein anderweitiges Vermögen zu Gebote steht, bewilliget das k. k. Ministerium des Innern, daß der Betrag jährl. 600 fl., vom J. 1858 angefangen, bis zur gänzlichen Abtragung des noch rückständigen Capitalsrestes sammt pro rata entfallenden 5% Zinsen, im Gesamtbetrage von 6774 fl. 42 kr. C. M., der Landwirthschafts-Gesellschaft aus dem krainischen Landes-Fonde zu obigem Zwecke zur Verfügung gestellt werden dürfe.

b) Was die Fortbelassung der titulo Pferde-Zuchtsprämien bis inclusive 1857 zu Gunsten der dortigen Ackerbauschule bezogenen 879 fl. 15 $\frac{3}{4}$  kr. C. M. anbelangt, wurde darge stellt, daß die Entziehung dieser Subvention die Auflaffung der für Krain unentbehrlichen Ackerbauschule zur unausweichlichen Folge haben müßte, indem der Landwirthschafts-Gesellschaft die Mittel zu deren weiteren Erhaltung mangeln.

Der unterm 15. Jänner l. J., Z. 23722, von der k. k. Landesregierung vorgelegte Bericht der dortigen Landwirthschafts-Gesellschaft über das Prüfungs-Resultat des Schuljahres 1857 $\frac{58}{58}$  liefert den unerwünschten Beweis, daß die dortige Bevölkerung für dieses Institut ein sehr geringes Interesse hegt, indem dasselbe beinahe durchwegs nur von, vor jeder Ausbildungs-Auslage befreiten Stipendisten besucht wird.

Die geringe Frequenz vermag die weitere Subvention dieser Anstalt aus dem Staatschätze nicht zu rechtfertigen, umsoweniger, als die Erhaltung dieser Anstalt wieder zunächst nur im speciellen Interesse des Landes gelegen ist.

Gleichwohl will das k. k. Ministerium des Innern in Anhoffung eines besseren Erfolges den Fortbestand dieses Institutes im Interesse der Landescultur ermöglichen, und bewilliget demzufolge, daß auch dieser Betrag

der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft aus dem Landes-Fonde sowohl pro 1858 als auch pro 1859 und 1860 erfolgt werde.

Die weitere Flüssigerhaltung des obbezeichneten Betrages muß das Ministerium des Innern jedoch schon jetzt von einer ausgedehnteren Benützung dieses Institutes von Seite der Bevölkerung abhängig machen, worüber seinerzeit detaillirte Berichterstattung gewärtigt wird."

Dies der Standpunkt dieser drei Posten, welche in dem hohen Hause wiederholt schon Gelegenheit zu Erörterungen geboten haben, und es ist wirklich Zeit, daß hierüber eine ruhige Anschauung Platz greife. Es ist wahr, daß es uns befremdend erscheinen dürfte, wie die Beträge von 1000 fl. und 600 fl., die früher aus dem Provinzialfonde und später aus dem Staatsfchaze bezahlt worden sind, auf den Landesfond kommen. Allein dieses ist nicht der einzige Fall. Wie gesagt, in den frühern zehn Jahren hat man eine gewisse Ordnung in den Finanzen gemacht und mehrere Posten, die früher aus dem Staatsfchaze und öffentlichen Cassen bezahlt worden sind, dem Landesfonde zugewiesen. Ich werde später die Ehre haben, dieses Ihnen bei den Landesanslagen vielleicht noch näher erörtern zu können. Unterdessen, stellen wir uns auf den Standpunkt, den wir einnehmen, so können wir gegenüber der Landwirthschafts-Gesellschaft rücksichtlich dieser Posten keine Einwendungen erheben. Wir haben den Landesfond mit allen seinen angenehmen und unangenehmen Attributen übernommen, und sind daher verbunden, unsere Verpflichtung zu erfüllen. Es bleibt vielleicht den spätern Erörterungen rücksichtlich der Incamerirung des Provinzialfondes anheimgestellt, auch diese kleine Post mitfließen zu lassen, aber gegenwärtig ist man nicht im Rechte, wenn man an dieser Post etwas mäkeln wollte. Diese Ansicht hat sich auch der Finanzausschuß vor den Augen gehalten und daher diese Post belassen. Rüksichtlich der Post für die Ackerbauschüler-Stipendien hat man jedoch einen andern Standpunkt eingenommen, zu dem vorzüglich die hier vorliegenden Acten den Anhaltspunkt gegeben haben. Es sind nämlich diese Pferdeprämien ursprünglich für die Errichtung einer Ackerbauschule bestimmt gewesen, aber mit 900 fl. kann man eine Ackerbauschule nicht gründen. Es ist daher vorsichtig gewesen, daß man dieses Geld benützt, und das thut, was man unter den Umständen thun kann. Es ist hinreichend bekannt, daß unsere Leute sehr practisch sind und daß sie gerne an den alten Gewohnheiten hängen. Insbesondere trifft dieses bei der Landwirthschaft ein, wo man gewöhnlich das Schlagwort benützt: „mein Vater hat so geackert und gelebt, warum soll ich es anders thun?“ Diese Ansicht unserer Landbevölkerung hat man noch nicht begriffen (Heiterkeit), daher glaube ich, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft sehr practisch gehandelt hat (Who!), durch Prämien einige junge Leute an dieses Fach heranzuziehen. Die Regierung und das hohe Ministerium haben dieses Verfahren zwar gebilligt, jedoch entnommen, daß die Bevölkerung an dieser Schule keinen Antheil nimmt, und haben die Bewilligung bloß für das Jahr 1860 noch ertheilt. Im Jahre 1861 trat der Landtag zusammen, und es ist dem Landes-Ausschusse das Präliminare übertragen worden und derselbe hat ebenfalls diese 900 fl. bewilliget, worauf die Landwirthschafts-Gesellschaft den Concurs für die Stiftungen ausgeschrieben hat. Es hat aber auch die Landwirthschafts-Gesellschaft alles Mögliche gethan, um das Interesse der Landbevölkerung zu diesem Unterrichte zu erregen, es ist in den Zeitungen weitwändig die Nützlichkeith besprochen worden, an die Filialen sind

Erörterungen ergangen, und wenn ich nicht irre, selbst der Curatclerus ist ersucht worden, sich diesen Gegenstand etwas angelegen sein zu lassen, allein ohne Erfolg. Diese Schule wird lediglich nur von den Stipendisten besucht. Daß es Schwierigkeiten gegeben hat bei dem theoretischen und practischen Course, ist ohnedies schon öfter besprochen worden. Es handelt sich nun zu rechtfertigen den Beschluß des Finanzausschusses auf die Nichtbewilligung dieser Post. Dießfalls muß ich vorausschicken, daß die bisherigen Erörterungen vielleicht zur Genüge dargethan haben, daß sich der Landtag, rüksichtlich die Landesvertretung, zu der Landwirthschafts-Gesellschaft denn doch in einem andern Verhältnisse befinden dürfte, als zu der Citavnica oder zum Casino (Rufe: Ganz richtig!), denn factisch ist es, daß man einige Subventionen gibt, ich muß aber auf der andern Seite wieder der Landwirthschafts-Gesellschaft nachsagen, daß, wenn sie in ihren Bestrebungen nicht allen Wünschen entsprochen hat, dieses nur deswegen geschehen konnte, weil es ein menschliches Werk ist, und auch von Menschen im Gange erhalten wird. Selbst unser Landtag muß bekennen, daß er noch mancher Vervollkommnung fähig sein dürfte, und ebenso glaube ich, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft sich nicht zum Vorwurfe nehmen wird, wenn die Behauptung geschieht, daß hie und da Manches verbessert werden könnte. Sie verbessert, was möglich ist. Ich habe die Ehre, schon 14 Jahre Mitglied des Central-Ausschusses zu sein; das Centrale ist gegen die Gesellschaft in der Stellung, wie der Landes-Ausschuß gegen den Landtag, und jährlich wird auch eine Generalversammlung gehalten. Dort, glaube ich, wäre es am Plage, rüksichtlich der Verbesserungen dieser Anstalten das Wort zu führen. Es ist ein einziges Mal meines Wissens rüksichtlich der Hufbeschlags-Lehranstalt etwas erwähnt worden, allein es ist das eben so widerlegt worden. Die Hufbeschlags-Lehranstalt verbessert sich ihre Umstände, je mehr sie zu thun hat, und ich glaube, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft, wenn sie Defecte wahrnimmt, zuerst berufen sein dürfte, in diesem Gegenstande an die Verbesserung Hand anzulegen.

Was die Ackerbauschule anbelangt, so glaube ich, daß es selbst die Landwirthschafts-Gesellschaft begreift, daß bei den schwachen Mitteln eine Ackerbauschule wohl nicht gegründet werden könnte, allein ebenso glaube ich, daß in dieser Hinsicht dem Landtage nicht eine solche Initiative zustehen dürfe, daß er beschließen könnte, das und jenes müßt ihr thun. Die verfassungsmäßigen Körperschaften sind in der Lage, überall, wo sie die Möglichkeit zu Verbesserungen wahrnehmen, durch Wünsche ihre Ansichten kund zu geben. Man thut es so dem Ministerium, so geschieht es heute der Regierung gegenüber und ich glaube, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft ihren Eifer noch verdoppeln wird, wenn sie die Wünsche der hohen Versammlung erkennen wird, Verbesserungen einführen zu können, aus dem Grunde, weil die Subvention denn doch in Abrede gestellt werden kann. Ob der vorjährige Beschluß, meine Herren, ein glücklicher war oder nicht, will ich nicht hier erörtern, ich überlasse ihn der Einsicht der Herren Abgeordneten, zum Ziele hat er uns nicht geführt, wohl aber glaube ich, daß dieser Beschluß einerseits unsere parlamentarische Jugend beurfunde, (Dr. Toman: Ganz richtig.) andererseits aber wäre es doch nicht überflüssig, die Landwirthschafts-Gesellschaft vielleicht zu vermögen, daß sie in der nächsten Generalversammlung vielleicht einen vorbereitenden Antrag über Errichtung einer Ackerbauschule in Anregung bringt, und wenn sie in dieser Beziehung eine fernere Subvention aus dem Landesfonde in Anspruch nehmen wird, so müßte wohl

von ihrer Seite die Initiative ergriffen werden, um einem Zwecke unter die Arme zu greifen, der in unserm Lande, glaube ich, ein sehr großes Bedürfnis ist.

Mit diesen Erörterungen glaube ich den Antrag der Finanzsection unterstützen zu müssen, bei der Unzulänglichkeit dieses Betrages von 923 fl. für die Errichtung einer ursprünglich bestimmt gewesenen Ackerbauschule einstweilen denselben nicht zu bewilligen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt also einzustellen:

Für den krainischen Ackerbaufond . . . . .	1050 fl.
Für die Hufbeschlags-Lehranstalt . . . . .	630 "
Eine weitere Post betrifft die Civilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute zur Vermehrung von Thierärzten in Krain die jährliche Geldsubvention von . . . . .	200 "
und endlich fünftens Beitrag des Landesfondes für die Unterbringung der Oberrealschule im Wahr'schen Hause pr. . . . .	1000 "

Präsident: Wünscht Jemand über diese Rubrik (wird unterbrochen vom)

Berichterstatter Ambrosch: Die Hauptsumme nach Weglassung der 923 fl. beträgt . . . . . 2880 fl.

Präsident: Wünscht Jemand über die Rubrik „Beiträge“ das Wort zu ergreifen? (Abg. Kromer meldet sich zum Wort.) Herr Kromer hat das Wort.

Abg. Kromer: Der Herr Berichterstatter hat uns in seinem Vortrage angedeutet, daß der Landwirthschafts-Gesellschaft das Recht zustehe, die beiden ursprünglich zur Hebung der Pferde- und Hornviehzucht gewidmeten Tangenten von 600 fl. und 880 fl. fortansprechen zu können. Wenn dieses Recht so unbestritten vorliegen würde, dann hätten wir gar nicht zu debattiren, ob wir die gedachten Beträge bewilligen sollen oder nicht, dann sind sie einfach zu bewilligen. Allein diesen Bezugstitel der Landwirthschafts-Gesellschaft erachte ich nicht als so unzweifelhaft. Ich glaube vielmehr, daß uns der Herr Berichterstatter nicht ganz genau informirt hat, und möchte daher zur Ergänzung Einiges zu bemerken mir erlauben. Vorerst waren die beiden ursprünglich zur Hebung der Pferde- und Hornviehzucht bestimmt gewesenen Tangenten mit 600 fl. und 880 fl. nie ein Bestandtheil des der Landwirthschafts-Gesellschaft gehörigen Vermögens, sondern sie waren ihr nur einstweilen zu dem Ende zugewiesen, um durch Prämien die Pferde- und Hornviehzucht in Krain möglichst zu heben. Als späterhin die Landwirthschafts-Gesellschaft zur Errichtung einer Hufbeschlags-Lehranstalt schritt, hat sie das Präliminare für die Herstellung dieser Lehranstalt auf 7000 fl. angesetzt, jedoch nur einen Baufond von 2836 fl. ausgewiesen. Sie stellte daher ob dieses unzulänglichen Baufondes an das Ministerium das Ansuchen, ihr zu gestatten, daß sie jene 600 fl., welche jährlich zur Hebung der Hornviehzucht bestimmt waren, einstweilen für die Errichtung der Hufbeschlags-Lehranstalt, und zwar so lange verwenden dürfe, bis damit der abgängige Baufond von 4164 fl. vollends gedeckt sein wird. Diesem Ansuchen hat das Ministerium für Landeskultur und Bergbau mit dem Erlasse vom 11. Jänner 1849 stattgegeben, und so hat die Landwirthschafts-Gesellschaft die Tangente jährl. 600 fl. vom Jahre 1848 an bis zum Jahre 1864 theils schon behoben, theils hat sie die Tangenten der letzten Jahre noch zu beheben. — Diese Tangenten für 17 Jahre betragen zusammen 10.200 fl.; ein Betrag, mit welchem die Landwirthschafts-Gesellschaft den Mehraufwand von 4164 fl. schon doppelt — und mehr als doppelt hätte decken können. Allein die Landwirthschafts-Gesellschaft hat ihr ursprünglich nur auf 7000 fl. festgesetztes Präliminare um den nam-

haften Betrag von 6265 fl., jöhin fast um das Doppelte überschritten. Sie war daher genöthigt, wegen der bedeutenden Ueberschreitung des Präliminars, bei der Wiener allgemeinen Versorgung-Anstalt ein Darlehen von 7000 fl. aufzunehmen. Zur Deckung dieses Darlehens, überhaupt zur Bestreitung des bereits ursprünglich mit 4164 fl. und späterhin noch mit weiteren 6265 fl. entzifferten, daher zur Deckung des Gesamtaufwandes von 10429 fl. hat die Landwirthschafts-Gesellschaft späterhin jene jährlichen 600 fl. in Anspruch genommen, welche derselben nur für den ursprünglich bezifferten Rückstand von 4164 fl. bewilligt waren. Das Ministerium hat daher die so bedeutende und eigenmächtige Ueberschreitung des Präliminars der Landwirthschafts-Gesellschaft mit dem gerügt, daß man ihr die 600 fl. nicht für einen so namhaften Kostenaufwand bewilligt haben wollte, daher sie die bedeutende Ueberschreitung nachträglich zu rechtfertigen habe. (Rufe: Das hat sie gethan.) Hierüber hat die Landwirthschafts-Gesellschaft einen motivirten Bericht erstattet, und in Erledigung dieses Berichtes erging der Ministerial-Erlaß vom 16. Februar 1859, Z. 300, dahin, daß künftig die zur Hebung der Hornviehzucht bestimmte Prämie jährlicher 600 fl. nicht mehr aus dem Staatsfädel, sondern nur aus dem Landesfonde auszubehalten, und daß zugleich die hiesige Landesregierung ermächtigt sei, der Landwirthschafts-Gesellschaft diese 600 fl. bis zur Abtragung der Schuld an die Wiener allgemeine Versorgungs-Anstalt mit 7000 fl. aus dem Landesfonde anweisen zu dürfen. Die Regierung ist also nur ermächtigt und nicht beauftragt worden, der Landwirthschafts-Gesellschaft jährlich 600 fl. anzuweisen. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß vorerst die Ueberschreitung der gedachten 600 fl. vom Staatsfädel auf den Landesfond in keinem Rechte gegründet, sondern, daß sie nur einem autocratischen Machtsprüche entkeimt war. Doch hievon abgesehen, hat die Landwirthschafts-Gesellschaft auf diese 600 fl. hiedurch noch kein Bezugsrecht erlangt, sondern sie ist angewiesen worden, alljährlich um die Bewilligung des weiteren Bezuges einzuschreiten, wie dieß aus der Regierungs-Verordnung vom 22. März 1859, Z. 3252, klar vorliegt; denn in Erledigung des früher gedachten Ministerial-Erlasses hat die Landesregierung der hiesigen Landwirthschafts-Gesellschaft sowohl die ursprünglich zur Hebung der Hornviehzucht bestimmte Prämie von 600 fl., als auch jene zur Hebung der Pferde- und Hornviehzucht mit 880 fl. für die Jahre 1858 und 1859 aus dem Landesfonde angewiesen, hat aber dieser Anweisungs-Verordnung wörtlich Folgendes beigefügt:

„Was die künftige Flüssigmachung dieser beiden Jahresbeiträge betrifft, so hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft jederzeit hierum besonders bei dieser Landesstelle einzuschreiten, und zu diesem Behufe bezüglich des zur Tilgung des an die Wiener Versorgungs-Anstalt noch rückständigen Kapitalsrestes sammt den hievon entfallenden 5% Znteressen im Gesamtbetrage von 6774 fl. 42 kr. C.M. bestimmten Jahresbeitrages von 630 fl. ö. W. sich jederzeit über die diesem Behufe zugeführte vollständige Verwendung des hiezu in dem jeweiligen Vorjahre erhaltenen dießfälligen Beitrages unter gleichzeitiger genauer Nachweisung des hierüber an die Wiener Versorgungs-Anstalt noch zu berichtigenden Schuldrestes auszuweisen; bezüglich des für die Ackerbauschule bestimmten, jedoch von dem hohen Ministerium einstweilen nur bis inclusive des Verwaltungsjahres 1860 bewilligten Jahresbeitrages von 923 fl. 22 kr. öst. W. aber im Falle einer weiteren Inanspruchnahme desselben zugleich auch die von dem hohen Ministerium geforderte detaillirte Nachweisung über die ausge-

dehntere Benützung dieser Ackerbauschule von Seite der Bevölkerung zu erstatten und damit das Einschreiten um die fernere Flüssigmachung dieses Beitrages unständig und standhältig zu begründen."

So hatte also die hiesige Landwirthschafts-Gesellschaft das Ansuchen um die weitere Flüssigstellung dieser Beiträge alljährlich zu erneuern, und es stand im Ermessen der Landesregierung, die weitere Flüssigmachung der Beiträge zu bewilligen oder abzuschlagen. Dieses Recht jedoch konnte die Landesstelle nur so lange ausüben, als ihr die Verwaltung der Landesfonde überhaupt zustand; wie aber die Landesfonde mit dem Aufleben der neuen Rechtsverfassung in die Verwaltung des Landtages übergangen, hat das Recht der weiteren Bewilligung für die Landesregierung aufgehört, und es ist nunmehr der Landtag an deren Stelle getreten. Dieser hat also derzeit das Recht, die Tangenten von 600 fl. und 880 fl. künftighin der Landwirthschafts-Gesellschaft anzuweisen oder nicht, ob gerade zu dem früheren oder zu einem anderen Zwecke. Die Darstellung des Herrn Berichtstatters in diesem Punkte war sohin eine unrichtige.

Was jedoch die Zweckmäßigkeit der Verwendung dieser beiden Tangenten betrifft, so glaube ich mich darauf beziehen zu können, daß rücksichtlich der Stipendien für die Ackerbauschule in der vorigen Sitzung Herr Dr. Bleiweis, was heute auch der Herr Berichtstatter selbst angedeutet hat, die Verwendung eines so namhaften Betrages für eine Schule, welche nur von jenen Schülern besucht wird, denen man Stipendien zuwendet, und sie dadurch der Nahrungsfürsorge enthebt, nicht angezeigt sei, und daß eine derlei Schule eine weitere Subvention nicht verdiene. (Heiterkeit, Bravo!)

Belangend die Subvention für die Hufbeschlags-Lehranstalt, so hat die weitere Subventionirung dieser Anstalt Herr Dr. Bleiweis zwar in sehr beredter Sprache befürwortet, jedoch halte ich bei der Beurtheilung derlei Fragen weniger auf schöne Worte, als auf hervortretende practische Resultate. Ich glaube, jede Waare, jede Anstalt lobt sich selbst am besten; (Rufe: Richtig!) ist sie gut und wirklich brauchbar, dann findet sie Nachfrage, sie findet zahlreichen Zuspruch. Herr Dr. Bleiweis hat zwar gesagt, daß in der Hufbeschlags-Lehranstalt, wenn ich nicht irre, bereits 214 Schüler unterrichtet wurden. — Nun für den Bestand von 17 Jahren ist das kein so großartiges, kein hervortretendes Resultat; ich finde dieses um so weniger überraschend, weil die meisten Schüler doch nur der Zwang dieser Anstalt zugeführt hat. (Rufe im Centrum: Oho!) Wir hatten ja das Gesetz, daß Niemand im Schmiedsgewerbe das Meisterrecht erhalten dürfte, (Bravo, Bravo!) der nicht einen Jahrgang in der Hufbeschlags-Lehranstalt durchgemacht hat. (Abg. Dr. Bleiweis: Seit wann und wie lange?) Ist das etwa kein gesetzlicher Zwang? (Abg. Dr. Bleiweis: Seit wann und wie lange?) Wir hatten das Gesetz . . . (Abg. Dr. Bleiweis: Seit wann und wie lange?! Abg. Brosch: Gewiß über 10 Jahre!) Darauf werde ich Ihnen gleich antworten. Dieser gesetzliche Zwang hat also die Schüler der Hufbeschlags-Lehranstalt zugeführt; er ist zwar (Unruhe im Centrum) mit dem Inslebentreten der neuen Gewerbeordnung wieder entfallen; denn in der neuen Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 wurde das Schmiedsgewerbe nicht mehr unter die concessionirten Gewerbe aufgenommen, und kann sohin frei ausgeübt werden; allein die Landesbevölkerung weiß dieß noch nicht, und bis sie es weiß, wird die Lehranstalt theilweise noch immer einen Zuspruch haben. Was jedoch die Gemeinnützigkeit anbelangt, so habe ich auf dem Lande davon nicht viel gehört.

Ich will der Hufbeschlags-Lehranstalt ihr Verdienst nicht ganz absprechen; allein häufig hörte ich am Lande, daß es eine große Härte sei, gerade im Schmiedgewerbe die Erlangung des Meisterrechtes so sehr zu erschweren, indem man bei diesem Gewerbe die Lehrlinge zwingt, den Unterricht in Laibach nehmen zu müssen, während sie solchen ohne große Kosten, und vielleicht eben so gut, auch in mancher Bavern-Schmiede erhalten könnten.

Ich bin sohin der Ansicht, und muß sie unverhohlen aussprechen, die Hufbeschlags-Lehranstalt mag Einzelnen allerdings conveniren, indem sie die Kräfte der vom Lande herbeigezogenen Jugend für den Privatsäckel ausbeuten. Das Landvolk aber hat diese Lehranstalt nie verlangt, und hat für dieselbe fast keine Theilnahme, daher ich gegen jede weitere Subvention votiren werde. Wir haben noch gar viele nützlichere Anstalten ins Leben zu rufen, Anstalten, von denen wir mit Grund hoffen können, daß sie lebensfähig dastehen werden, deren Errichtung jedoch wir bloß aus dem Grunde nicht veranlassen können, weil unser Landesföckel dieß nicht gestattet, daher dessen möglichste Schonung nothwendig ist. (Bravo, Bravo!)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Bleiweis: Durch den Herrn Vorredner bin ich zur Rede aufgefordert worden; sonst hätte ich wohl nicht geglaubt, daß ich heute noch werde das Wort ergreifen müssen. Wir befinden uns hier im Lande wahrlich in einem exceptionalen Zustande; anderwärts sieht man Schulen errichten, wir aber gehen systematisch darauf los, das schon Bestehende und das nach erwiesenen Thatsachen bei den beschränkten Mitteln Nützliche zu Grunde zu richten. Dieses muß ich dem Lande vis-à-vis vor Allem constatiren. (Dr. Toman: Sehr wahr.) Ich stelle mich zuerst auf den Standpunkt, um einestheils die Bemerkungen des Herrn Berichtstatters zu berichtigen, anderestheils aber in Betreff der Bemerkungen des Herrn Abg. Kromer in Bezug auf die 600 fl. zu zeigen, in wie weit dieselben berechtigt sind. Es ist bedauerlich, daß, nachdem der Herr Berichtstatter der Finanz-Section das ganze dießfällige Actenconvolut vor sich gehabt hat, daß er nicht herausgefunden habe, daß es sich hier um das Eigenthum der Landwirthschafts-Gesellschaft handelt, welches in 1600 fl. besteht. Berichtstatter Ambrosch: Ich habe dieses berührt!) Nein, Herr Berichtstatter, Sie haben das unklar gehalten und von den 1600 fl., welche wohl eine namentliche Widmung haben, so gesprochen, als wenn das ein anderer Gegenstand wäre. Die vollen 1600 fl., meine Herren, sind das unbestreitbare Eigenthum, durch das kaiserliche Wort der Gesellschaft feierlich zugesichert, denn es heißt in den Gesellschafts-Statuten vom Jahre 1814 ausdrücklich: „In einem jährlichen Betrage von 1600 fl. Metallmünze aus dem krainischen Provinzial-Fonde, wovon 600 fl. zu Prämien, zur Emporbringung der Hornviehzucht laut Centralorganisirungs-Hofcommissions-Decretes vom 8. Juli 1814 bestimmt sind.“ Hierin ist nur die Widmung der 600 fl. bestimmt, aber die vollen 1600 fl. sind als das Vermögen und die Einkünfte der Gesellschaft ausgesprochen. (Abg. Deschmann: Warum nicht gar!) Wie es dazu kam, daß die Gesellschaft um ihr Vermögen gekommen ist, nun, das glaube ich, brauche ich nicht erst hier zu erklären, nachdem es bekannt ist, wie auch das ständische Vermögen aus den Händen der Stände gekommen ist. Die nämliche Lage, in der damals das Vermögen der Stände war, die nämliche traurige Lage hat die Gesellschaft betroffen; ihr Vermögen ist eingezogen worden während der französischen Occupation, und dann hat man so, wie den Herren Ständen, einen

gewissen alljährlichen Pauschalbetrag bewilliget. Daß das Gesagte wahr sei, meine Herren, werde ich hier nur im Vorbeigehen aus ein Paar Verordnungen nachweisen, welche in der Registratur der Landwirthschafts-Gesellschaft erliegen, z. B. die eine im Jahre 1815 vom k. k. provisorischen Gubernium in Laibach an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft: (liest)

„In Erledigung Ihres Ansuchens vom 2. März l. J. womit die Rückstellung der ständischen Aerial-Obligation Z. 3636, im Werthe von Sechstausend Einhundert Siebenzig Fünf Gulden, welche sich in dem aus Krain bei dem feindlichen Einfalle geretteten Depositem befindet, verlangt wurde, wird erwidert, daß vermöge der allerhöchsten Entschliesung, welche mit hohem Hofdecrete vom 8. Dezember v. J., G. Z. 499, eröffnet worden ist, in Hinsicht Rückstellung der geflüchteten illyrischen Depositen-Fonds- und Stiftungsgelder über den Antrag der k. k. Centralorganisations-Hofcommission die weitere allerhöchste Entschliesung abzuwarten sei.

Laibach am 14. März 1815.“

Hieraus ist ersichtlich, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft ihr Vermögen reclamirt hat, welches ihr weggenommen worden ist. Es liegen hier noch andere Urkunden der Art vor, welche das Gesellschaftsvermögen mit 1600 fl. klar ausdrücken; z. B. ein Act von dem h. k. k. Gubernium vom Jahre 1843, welcher lautet:

„Indem das Gubernium unter Einem dem k. k. Cameral-Zahlamt den Auftrag ertheilt, die krainisch-ständische, zu dem Fonde der k. k. krain. Landwirthschafts-Gesellschaft gehörige Aerial-Obligation vom 1. November 1807, Nr. 3636, à 3½% im Betrage von 6175 fl. sammt einem baaren Geldreste von 11 fl. der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft anzufolgen, fundet das Gubernium für die Zukunft die Besorgung des Ackerbau-fondes der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gänzlich zu überlassen.

Das k. k. Cameral-Zahlamt wird demnach von der Verwaltung dieses Fondes mit dem Bedenken enthoben, daß es auch den mit Ende des Monates Juli 1843 verbliebenen Cassarest pr. 521 fl. 18¼ kr. gegen Empfangsbestätigung an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft auszufolgen habe.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft hingegen wird beauftragt, diesen Cassarest in Empfang zu nehmen, wie auch die bisher durch das k. k. Cameral-Zahlamt erhobenen jährlichen Aerial-Beiträge pr. 1600 fl. in Folge unmittelbar bei der krain. Staatsausgaben-Casse, so wie die Interessen der besprochenen Obligation bei der Credits-Cassa gegen gehörig gestempelte Quittungen zu beheben.

Hiedurch erledigt sich der Bericht ddo. 1. Februar 1843, Z. 433.

Laibach am 17. August 1843.“

In einem ganz analogen Falle, als die Herren Stände, befand sich nach dem Gesagten die Landwirthschafts-Gesellschaft. Die Landesvertretung hat Ansprüche auf den Ersatz ihres Vermögens erhoben, und der damit betheiligte Ausschuss wird gewiß seine Aufgabe befriedigend zu lösen wissen. Wenn die Landesvertretung sich vielleicht durch die ministerielle Ueberweisung der 1600 fl. an den Landesfond belastet findet, nun so ist derselben in obigen Ersatzaussprüchen die Gelegenheit geboten, ihre Ansprüche auch auf diese Post zu erstrecken; aber diese 1600 fl. waren und bleiben Eigenthum der Landwirthschafts-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat mit einem Theilbetrage, nämlich mit 600 fl. freilich so verfügen müssen, wie man in früherer

Zeit oft hat verfügen müssen, wenn die Regierung eine Vorschrift gegeben hat. Die Hornviehprämien aber haben sich nicht bloß bei uns, meine Herren, sondern auch überall anderwärts als erfolglos gezeigt, daher haben sie auch aufgehört. Die Landwirthschafts-Gesellschaft hat geglaubt, daß dieser Zweck, nämlich die Emporbringung der Viehzucht, welchen man dadurch zu erreichen geglaubt hatte, daß man Prämien für das Hornvieh austheilte, welche Prämien aber häufig gar nicht vertheilt worden sind, weil gar keine Concurrenten da waren, oder das Vormittags preiswürdig befundene Zuchtvieh Nachmittags schon beim Fleischhauer war, auf einem anderen Wege erreicht werden kann. Alles dieses hat die Landwirthschafts-Gesellschaft dazu bewogen, daß sie an das hohe Ministerium den Antrag auf eine bessere Verwendung dieser Gelder stellte. Dieses ist auch geschehen dadurch, daß das hohe Ministerium bewilliget hat, die 600 fl. auf das Baucapital der Hufbeschlags-Lehranstalt zu verwenden. Daß man das Präliminare beim Baue überschritten hat, ist wieder einer jener Fälle, welchen wir bei Bauten gewöhnlich antreffen. Mit dem Jahre 1869, glaube ich, läuft die Schuld ab, welche die Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien bei der Versorgungs-Anstalt gemacht hat. Wenn aber auch diese ganze Schuld getilgt sein wird, wird die Landwirthschafts-Gesellschaft noch immer das Recht haben, diese 600 fl., freilich in anderer Weise, zu benutzen, denn ich glaube urkundenmäßig nachgewiesen zu haben, daß die 1600 fl. zum Vermögen der Landwirthschafts-Gesellschaft gehören. (Oho!) Ja sie sind ein Eigenthum der Gesellschaft; dieses Eigenthum ist durch das feierliche Wort Sr. Majestät, welches hier in der Unterschrift der Statuten Ausdruck findet, verbürgt. In diesem kann wohl nichts gerüttelt werden. — Die weiteren Angriffe übergehe ich, welche heute wieder die Hufbeschlags-Lehranstalt und Ackerbauerschule getroffen haben; sie werden mit einer solchen Liebe an dieser Stelle behandelt werden, daß es wohl am besten ist, darüber zu schweigen. Was den Umstand betrifft, daß die Ackerbauerschule der künstlichen Zugmittel — der Stipendien — bedarf, um in dieselbe mehr Schüler zu bringen, nun so sind wir hier in den nämlichen Verhältnissen wie anderwärts. Der Herr Berichterstatter hat schon hervorgehoben, daß die ländliche Bevölkerung noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß man die Landwirthschaft in der Schule lernen müsse; bei derselben ist der Grundsatz herrschend: „mein Vater hat es so gemacht, ich muß es auch so machen.“ Allein er hätte erwähnen sollen, daß man die nämlichen Klagen ja überall hört, und nicht bloß bei uns. Das ist eben so gut in Steiermark, Ober- und Nieder-Oesterreich, Böhmen, und selbst in dem vielgerühmten Deutschland der Fall. Dieses Zugmittel, meine Herren, findet man überall nothwendig, und ich finde in der Broschüre, die das Programm der sehr guten niederösterreichischen Ackerbauerschule Großau enthält, auch dieses Zugmittel angewendet, dieses Zugmittel, welches die Stiftungen für niederösterreichische Bauernsöhne festsetzt, welche von der hohen Staatsverwaltung gegeben werden; aber ich finde weiter noch vier Stiftungsplätze, welche die oberösterreichische Landwirthschafts-Gesellschaft organisirt hat. Also überall das nämliche Zugmittel für die Ackerbauerschule, und nun wird über unser Land Zetter geschrien, daß wir auch zu diesem Zugmittel greifen! (Dr. Toman: Sehr gut.)

Der Herr Abg. Kromer sagt, ich hätte mit schönen Worten vorgestern die Hufbeschlags-Lehranstalt vertheidigt. Ich habe weder schöne Worte gemacht, noch überhaupt Worte, weil, wenn ich etwas rede, ich gewöhnlich nicht

rede, um nur Worte, und wieder Worte zu machen. Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß ich gegen die Anwürfe des Herrn Abg. Deschmann nichts anders, als Thatsachen vorbringen werde, und ich habe sie vorgebracht. Ich habe Thatsachen vorgebracht, die durch keinen Einwurf entkräftet werden können. (Rufe: Oho!) Wenn man aber das, was als Wahrheit dasteht, (Oho!) noch immer nicht als solche will gelten lassen, nun — gegen solche Einreden kämpfen Götter selbst vergebens! (Heiterkeit.) Gar auffallend sind die Contraste der Herren, die doch sonst sich als Gesinnungsgenossen geriren. Der Herr Abg. Kromer meint: die 210 Schüler, welche in der Hufbeschlags-Lehranstalt bis jetzt gebildet worden sind, sind wohl sehr wenige, und das wäre ein Beweis, wie wenig Erfolg dieselbe habe. Nun, ich glaube, für ein so kleines Land ist das wohl sehr viel. Wir werden sehen, wie viel wir in zehn Jahren Oberrealschüler zählen werden. Während der Herr Abg. Kromer 210 Schüler sehr wenig gefunden hat, hat der Herr Abg. von Idria die Zahl sehr groß und so groß gefunden, daß er behauptet hat: „nun könne man die Schule ruhig sperren; die Landwirthschafts-Gesellschaft habe bereits ihre Sendung erfüllt!“ (Rufe im Centrum: Sehr gut!)

Was aber von einem sogenannten Privatsäckel zu wiederholten Malen hervorgehoben wird, so muß ich diesen Anwurf mit Entrüstung zurückweisen, obwohl er mich nicht betreffen kann, da ich keinen Pfennig von der Lehranstalt beziehe, sondern dieß auf eine andere Persönlichkeit hinzielen dürfte. Meine Herren, wenn Jemand sich wohl befindet bei irgend einem Erwerbe, so ist das nur sein Verdienst. Wenn der Hufschmiedmeister an der Schule viele Parteien hat, wenn ihm das Meiste zugeht, wenn ihm Parteien von Civil und Militär zugehen, so ist das wohl nur sein eigenes Verdienst; denn wäre er ein Esel (Heiterkeit), so hätte er schon vor mehreren Jahren abziehen müssen. (Ruf: Sehr wahr!) Wenn die Landwirthschafts-Gesellschaft ihn weiter nicht unterstützt, als daß sie den thierärztlichen und nicht den Hufbeschlags-Unterricht mit einer geringen Summe ihm honorirt, — wenn er deswegen doch seinen ehrlichen bürgerlichen Verdienst, sein honnetes Auskommen hat, so muß das nur in seinem eigenen Verdienste gelegen sein, und es hat dann Niemand das Recht, einem redlichen Verdienste irgend eine Unlauterkeit zu unterschieben. — Wenn man weiters anführt, er brauche die Schüler zu seinen Zwecken, nun dann möchte ich denn doch fragen, wie man irgend ein Handwerk lernen kann, ohne daß man dabei selbst die Hand anlegt. Wenn man sich hinsetzen würde und den Hufbeschlag nach dem Buche vortragen, dann freilich wird er keine Arbeiter brauchen. Welche Einsicht in die Sache aber ein solcher Ausfall verrieth, darüber will ich mich in keine Kritik weiter einlassen.

Endlich ist gesagt worden: das Landvolk habe die Anstalt nicht verlangt, das heißt gerade so viel, als: ein Paar Persönlichkeiten haben dieselbe verlangt und dieselbe bei der Landwirthschafts-Gesellschaft durchgesetzt. Nun, das ist wieder eine Bemerkung, welche zeigt, daß man nicht immer redlich zu Werke gehe, (Rufe: Oho!) wenn man solche verletzende Ausfälle macht. (Abg. Kromer: Ich bitte den Herrn Redner zur Ordnung zu rufen!) Man hätte sich sonst die Ueberzeugung verschafft, daß nicht von einzelnen Persönlichkeiten die Schule in Anregung gebracht wurde, sondern daß das damalige Gubernium die Landwirthschafts-Gesellschaft aufgefordert hat, im Einvernehmen mit dem Magistrate auf Mittel und Wege zu denken, daß eine ordentliche Hufbeschlagslehre hier im

Lande eingeführt werde. Chevor, wenn man also solche Anwürfe macht, möchte man doch früher den Grund erheben: wie eine Sache entstanden, nicht aber, weil sie entstanden ist, Ausfälle zu machen, welche die Ehre eines Menschen, der einer Anstalt vorsteht, tief verletzen müssen, (Oho! Oho! — Dr. Toman: Ja wohl, ja wahr ist es!) Nun meine Herren, wenn schon voriges Jahr und heuer solche Worte an dieser Stelle gefallen sind, dann frage ich noch: wie weit soll es in einem Landtage denn noch kommen, in welchem man, anstatt nur bei der Objectivität zu bleiben, immer und immer nur auf persönliches Feld ausartet? (Dr. Toman: So ist es!) Man hätte doch glauben sollen, daß bei der heutigen Debatte über das Präliminare nicht wieder die nämlichen Scenen sich wiederholen werden; allein sie sind wieder da, und wahrlich in solchen Fällen ist es schwer, selbst, wenn man vollauf Ruhe hat, daß man sie in solchen Momenten nicht verliert.

Abg. Kromer: Ich bitte um's Wort.

Abg. Freih. v. Apfaltrern: Herr Dr. Bleiweis hat noch nicht ausgesprochen.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich habe noch nicht geendigt. (Heiterkeit im Centrum.) Ich habe schon vorgestern bemerkt, daß ich gegen die Streichung der 800 fl. für Stipendien keine Einwendungen erheben werde, weil ich es genugsam fühle, wie unangenehm es ist, wenn eine Anstalt nur sozusagen als Wohlthätigkeits-Anstalt sich erhält. (Rufe: Oho!) Ich habe damals schon bemerkt, daß ich einen Antrag dießfalls im hohen Hause einbringen werde; ich glaube, daß ich nun, nachdem der verehrte Finanz-Ausschuß die Post pr. 800 fl. für die Stipendien der Ackerbauerschule gestrichen hat, hier berechtigt bin, sowie der Reichsrath bei den Budget-Berathungen Anträge stellt, Wünsche und Erwartungen ausspricht, auch einen Antrag zu stellen.

Mein Antrag gründet sich erstlich auf die Erwägung, daß Krain vorzugsweise ein Ackerbau- und Viehzucht treibendes Land ist, — auf die weitere Erwägung, daß der rationelle Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht hierlands noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, — und endlich auf die Erwägung, daß die Hebung der landwirthschaftlichen Bildung unter der bäuerlichen Bevölkerung, und die materielle Wohlfahrt derselben und des Landes überhaupt nur durch zweckmäßig zu reformirende Volksschulen einerseits, vorzüglich aber durch entsprechend organisirte Ackerbauerschulen erreicht werden kann, daher ich bei dieser Gelegenheit den Antrag stelle: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, im Einvernehmen mit dem Centrale der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in der nächsten Session Anträge behufs einer aus Landesmitteln zu errichtenden und zu erhaltenden sogenannten niederen Ackerbauerschule, allenfalls nach dem Muster der niederösterreichischen Ackerbauerschule zu Großau, einzubringen.“

Poslanec Zagorec: Naša dežela, kakor veste, gospodje, se živi največ od kmetijstva. Če bi nam kmetijstvo na pomoč ne prišlo, bi se po teh velicih davkih bolj pešala in hirala. Tem bolj nam tedaj treba, da se naša mladost pridno kmetijstva poprime in da se ga v šolah izučí. Premislite, gospodje, če bodemo vedno se držali stare šege, da bodemo orali, sejali in sadili, kakor v poprejšnih časih naši očetje, kam da pridemo! Kako moremo toliko in težko breme poviksanih davkov voljno nositi, kako naše dolgove, ki jih zavolj poplačevanja davkov narejamo, povračati?

Naša mladost se mora tedaj po terjatvah zdajne dobe tudi v šolah učiti umnega gospodarstva, in zato

nam silno treba dobro vredjene kmetijske šole, ki se za domače ljudi po domače osnovati mora; zakaj če se bode naša mladost le pisati učila, ne pa tudi dobro obdelavati naša zemljišča, ne bode kruha za nas in mislim, da je manj realke potrebno bilo, kakor te kmetijske šole, kakor jo g. dr. Bleiweis nasvetuje. Zatorej se čisto skladam z njegovim predlogom.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Der Herr Vorredner Dr. Bleiweis hat unter anderem vorgebracht, er rede nicht, um Worte zu machen. Ich wüßte nicht, auf wen er dabei gemünzt hat; allein so viel kann ich sagen, er hat voriges Jahr sehr viel davon gesprochen, daß die beiden heute besprochenen Tangenten von 600 fl. und 880 fl., daß insbesondere die Tangente von 600 fl. ein Eigenthum der Landwirthschafts-Gesellschaft sei. Er hat auch heuer schon viel davon gesprochen. Mir war es daran gelegen, zu erfahren, was es mit diesen Tangenten für ein Bewandniß habe; ich habe mich daher aus den Akten genau informirt und kann den Herrn Dr. Bleiweis auf die Verordnung des Ministeriums des Innern, welche er in Händen hat, ich glaube vom 15. Juni 1858, Nr. 18, hinweisen, in welcher es ausdrücklich heißt: die für die Hornviehzucht bestimmte Prämie jährlich 600 fl. war nie ein Bestandtheil des der Gesellschaft gehörigen Vermögens, sie ist ihr nur zur Hebung der Hornviehzucht zugewiesen worden. Trotzdem er diese Verordnung in Händen hat, hat er doch heute wieder dagegen sehr viel gesprochen; das heißt doch nur deshalb reden, um eben Worte zu machen. (Rufe: Sehr gut.)

Wenn diese 600 fl. ein Vermögen der Landwirthschafts-Gesellschaft wären, so frage ich, woher hätte das Ministerium das Recht bekommen, zu sagen: „Du, Landwirthschafts-Gesellschaft mußt diese 600 fl. alljährlich als Prämie verschenken“; dazu hat die Regierung kein Recht, und die Landwirthschafts-Gesellschaft hätte sich derlei Anforderungen nie zu fügen gebraucht; so was wird uns der Herr Dr. Bleiweis doch nicht weiß machen wollen. (Lachen im Centrum.)

Herr Dr. Bleiweis glaubt, man will die Wahrheit nicht gelten lassen; ich bin stets ein Freund der Wahrheit, vertrete sie auch offen mit kurzen Worten, (Bravo) weil ich glaube, daß die Wahrheit nicht viel Wesens brauche, wenn sie von einer verkappten Falschheit unterschieden werden soll. Herr Abg. Dr. Bleiweis glaubt, ich hätte ihn dadurch, daß ich von der Ackerbauerschule und Hufbeschlags-Lehranstalt so mißliebig sprach, an seiner Ehre verletzt. Ich habe mich rein objectiv gehalten, habe ihn gar nicht genannt, konnte ich ihn daher nicht verletzt haben, und ich weiß nicht, wie er sich verletzt fühlen will, ohne daß ich Jemanden genannt hätte. (Rufe: Oho!) Ich sagte einfach so viel, die Ackerbauerschule ist nur von jenen Schülern besucht, welche durch Stipendien herangezogen werden; die Hufbeschlags-Lehranstalt aber nur von jenen, welche der gesetzliche Zwang hinein getrieben hat, (Dr. Bleiweis: Ist nicht wahr!) und das ist ein genügendes Zeugniß für die Vortrefflichkeit beider Anstalten. (Dr. Bleiweis: Ist nicht wahr! Abg. Dr. Suppan und Dr. Toman erheben sich.)

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte, ich beantrage nach §. 38 der Geschäfts-Ordnung den Schluß der Debatte, ich glaube, der Gegenstand ist genügend erörtert worden.

Abg. Dr. Toman: Ich habe zu gleicher Zeit mich um das Wort gemeldet. (Rufe: Schluß der Debatte! Abstimmen über den Schluß!)

Präsident: Der Schluß der Debatte ist zuerst beantragt worden, ich muß diesen Antrag vorerst zur Abstimmung bringen.

Abg. Dr. Toman: Ich habe mich aber ehevor gleichzeitig mit oder gar vor dem Herrn Dr. Suppan erhoben. (Rufe im Centrum: Ja! Rechts und links: Abstimmen!) Meine Herren, ich habe vorgestern gesagt, daß ich einen Antrag in dieser Sache einbringen werde, und dadurch, daß einer der Herren Redner sich zur Leidenschaftlichkeit hinreißen ließ, wird hoffentlich die Sache nicht erlediget; oder wollen Sie absolut vielleicht, daß ich den Antrag nicht einbringen soll, — daß ich nicht Vermittlungsworte spreche? — Nun denn meine Herren, dann sind wir auf dem Standpunkte angelangt, wo auch das Wort zu ergreifen gar kein Grund mehr vorliegt. Wo solche Vergewaltigung im Sinne getragen wird, wo alle vernünftigen Worte aufhören, da ist es auch überflüssig zu sprechen. (Bewegung.) Ich bitte darüber zu entscheiden, ob ich das Wort ergreifen soll oder nicht? Nur constatire ich, daß ich das Wort vor dem Herrn Dr. Suppan verlangt habe.

Abg. Deschmann: Ich bitte um das Wort. Vom Herrn Abg. Dr. Bleiweis ist ein neuer Antrag eingebracht worden. So gerne ich es auch wünschen würde, daß über den Schluß dieser unerquicklichen Debatte abgestimmt würde, so glaube ich, daß doch hier ein Antrag vorliegt, wo es präjudicirend wäre, über denselben abzustimmen, ohne daß man dießfalls weiter debattirt hätte. Das ist nur meine persönliche Erwägung, die ich vorzubringen mir erlaube.

Präsident: Das ist ein selbstständiger Antrag, den der Herr Abg. Dr. Bleiweis vorgebracht hat, ein vollkommen selbstständiger Antrag, über den vor Allem nun die Unterstützungsfrage zu stellen kommt. Jene Herren, welche den Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen?

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um's Wort. (Rufe: Der Antrag soll eingebracht werden). Es ist ein Wunsch, der hier behandelt wird. Der Herr Dr. Bleiweis hat bemerkt, das gleiche nämliche Recht zu haben, wie bei der Finanz-Debatte, daß Wünsche eingebracht werden, und daß er auch das Recht hat, jetzt diesen Antrag zu stellen.

Abg. Deschmann: Herr Präsident, ich muß der Anschauung entschieden entgegenreten, daß das ein bloßer Wunsch ist; ich finde, daß das ein ganz vollständig formulirter Antrag ist, und glaube, daß wir uns wohl zu hüten haben, Anträge so kurzweg hin zum Beschlusse zu erheben, deren Tragweite meiner Ansicht nach sehr genau erwogen werden soll.

Abg. Dr. Bleiweis: Herr Präsident, es liegt mir nichts daran, wenn der Antrag jetzt nicht zur Debatte kommt; ich bitte ihn also als selbstständigen Antrag zu behandeln.

Präsident: Dieser Antrag ist nach meiner Ansicht ein selbstständiger, und es wird auch von dem Herrn Antragsteller zugegeben. Er ist hinlänglich unterstützt, und er bedarf also jetzt nur einer Vorberathung. Ich werde diesen Antrag einem Ausschusse zur Vorberathung zuweisen müssen, denn nach §. 19 sind selbstständige Anträge, wenn sie von 5 Mitgliedern die Unterstützung erlangen, dem zur Vorberathung bestellten Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach: Ganz richtig.

Abg. Deschmann: Herr Präsident, ich bitte, welchem Ausschusse soll dieser Antrag zugewiesen werden? Es existirt ja dießfalls gar kein Ausschuß, welcher diesen Gegenstand bereits in Verathung gezogen hat; das ist nach meiner Ansicht ein so ganz selbstständiger Antrag, daß für's Erste erst bezüglich desselben die vollständige Begründung ganz abgeseondert erfolgen sollte, und daß erst nachher das Haus zu entscheiden hätte, ob dafür zur Vorberathung ein Ausschuß eingesetzt werden soll. Ich erlaube mir nur bezüglich

dieses Antrages Folgendes zu bemerken, (Rufe: Ganz richtig!) daß der Landtag bei sogleicher Annahme dieses Wunsches in sehr große Inconsequenzen kommen könnte. Denn dieser Antrag enthält ja schon eine Hinweisung auf eine bestimmte Anstalt; es heißt, es soll eine Ackerbauschule für Krain nach dem Muster errichtet werden, wie jene in Niederösterreich in Großau ist; kurz und gut, es ist sogar schon ein kleines Programm fertig, woran sich der betreffende Ausschuß, resp. der Landes-Ausschuß bei der Verathung dieses Gegenstandes halten sollte. Wenn nun künftig der Landes-Ausschuß mit einem Antrage käme, und er würde uns nun eine kostspielig organisirte Schule in Vorschlag bringen, was wäre dann zu thun? Ich mache Sie aufmerksam, daß die Gründung einer Ackerbauschule keine Kleinigkeit ist. Ich bemerke weiters, meine Herren, daß, wie wir dieß vom Herrn Dr. Bleiweis selbst gehört haben, Oberösterreich keine Ackerbauschule besitzt, sondern Stipendien zahlt für Ackerbauschüler, welche die Schule in Großau besuchen, daß also mehrere Provinzen sich vereinigen haben, um derlei Institute zu gründen, indem es für einzelne Provinzen zu kostspielig ist, so ausgedehnte Anstalten, wenn sie erfolgreich wirken sollen, in's Leben zu rufen. In Erwägung dieser Umstände nun würde man sich demnach im nächsten Jahre in einer großen Verlegenheit befinden, wenn der Landes-Ausschuß nun mit einem Antrage und einem fertigen Programme käme: „Es werde für das Land Krain eine solche Anstalt organisirt.“ Würde man dann Bedenken dagegen erheben, so würde man sich von der andern Seite im nächsten Jahre auf den heutigen Beschluß berufen und sagen: „Ja, Ihr habt das schon im Principe zugegeben;“ nun muß hier die principielle Frage sehr wohl immer im Auge behalten werden, und zwar eben darum, daß man aus den gefaßten Beschlüssen nicht Consequenzen ziehe, welche von sehr großer Gefährlichkeit sein und die Landesmittel so bedeutend in Anspruch nehmen können.

Ich würde daher ersuchen, diesen Antrag als einen ganz selbstständigen zu behandeln, dessen Begründung abgesehen zu erfolgen hätte, daß aber auch über die Vorfrage selbst, ob derselbe an den Landes-Ausschuß zu weisen sei, ebenfalls ein selbstständiger Ausschuß bestellt werde.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich erbitte mir nur zu einer kleinen Bemerkung das Wort, nemlich, daß mein Antrag nicht dahin lautet, unsere Ackerbauschule solle gerade so eingerichtet werden, wie die in Großau; ich wollte nur auf diese Anstalt hinweisen, weil sie jedenfalls als Muster-Anstalt benützt werden könnte, in welcher Weise auch wir eine solche Schule errichten könnten, denn diese Großauer Schule ist auch nur eine sogenannte niedere Ackerbauschule, bestimmt, für die Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung, und insoferne als uns eine schon fertige Schule vorliegt, ist es, glaube ich, immer gut, wenn man hinweist, wo sich denn im betreffenden Falle der Ausschuß auch Rath's erholen könne.

Abg. Ambrosch: Ich bitte, Herr Präsident, den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu verweisen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis lautet: (liest denselben.)

Ueber diesen Antrag habe ich die Unterstützungsfrage gebracht, er ist unterstützt worden, er ist ein vollkommen selbstständiger Antrag. Nachdem er gehörig unterstützt ist, so kommt er nun zur Begründung, u. z. werde ich ihn in der nächsten Sitzung zur Begründung zulassen. (Dobro, Gut.)

Abg. Dr. Roman: Herr Präsident, ich bitte ums Wort. Entweder werde ich, wenn mir das Wort gegeben wird, sprechen, sonst stelle ich den Antrag auf Schluß der Sitzung.

Abg. Deschmann: Herr Präsident, ich bitte, jetzt hat der Antrag des Herrn Dr. Suppan auf Schluß der Debatte vor Allem zur Abstimmung zu kommen.

Abg. Dr. Roman: Ich bitte, ich habe mich vor dem Herrn Dr. Suppan erhoben; ich habe auch erklärt, daß ich auf das Wort verzichten werde, wenn nach diesen maßgebenden Aeußerungen der anderen Seite jedes vernünftige Wort zurückgehalten werden soll. (Oho! Oho! Rechts: Bravo; im Centrum Unruhe.)

Abg. Kromer: Herr Präsident, ich bitte um den Schluß der Sitzung; (Abg. Dr. Roman: Das ist schon mein Antrag, auf Schluß der Sitzung) ich bitte entscheiden zu lassen, ob das Haus den Schluß der Sitzung wünscht. (Unruhe.)

Präsident: Ich habe diesen Antrag bereits zur Abstimmung bringen wollen. (Rufe: Schluß der Sitzung.) Nein, auf Schluß der Debatte.

Abg. Deschmann: Ich bitte auf Schluß der Debatte zu dringen, sonst laufen wir Gefahr, daß in der nächsten Sitzung wieder eine so unerquickliche Debatte vorkommt.

Präsident: Der Schluß der Debatte ist beantragt worden, und ich bringe diesen Antrag nun zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Schluß der Debatte wünschen, bitte ich aufzustehen. (Geschicht.) Er ist angenommen. Es hat demnach nur mehr der Herr Berichterstatter Ambrosch das Wort.

Berichterstatter Ambrosch: Die Lage eines Berichterstatters ist immerhin eine sehr mißliche Lage, namentlich aber in diesem Gegenstande ist sie noch mißlicher, weil ich von beiden Vorrednern Ausstellungen erhalten habe, die ich vor Allem jetzt zu besprechen bemüßiget bin.

Die stenographischen Berichte, meine Herren, werden beweisen, daß ich nicht, wie Herr Dr. Bleiweis, der mich vielleicht überhörte, vorgebracht hat, nur diese 600 fl. in die Erörterung gezogen habe, denn ich habe die Statuten der Landwirthschafts-Gesellschaft eben so in Händen gehabt, und habe in lit. c des §. 53 eben so vorgelesen, wie der Herr Dr. Bleiweis; aus diesem Vorlesen geht also hervor, daß ich den 1000 fl. und den 600 fl. den nämlichen Ursprung vindicirt habe.

Was die Bemerkung des Herrn Kromer anbelangt, daß ich in meiner Auseinandersetzung manque gewesen bin, so muß ich wohl das h. Haus darauf aufmerksam machen, daß ich eben aus diesem Grunde, weil ich heute die hohe Ziffer der Landtagsauslagen gesehen habe, mich der möglichsten Kürze habe befleißigen wollen, und alles jenes auslasse, was ich für überflüssig halte. Ich habe eine nähere Deduction über die 600 fl. nicht vorgebracht, weil sie nach den vorliegenden Acten so lange zu zahlen wären, bis das Bau-Capital pr. 7000 fl. nicht gedeckt ist, weil ich eben in dieser letzten Ministerial-Verordnung gelesen habe, daß noch diese Verabreichungen 11 bis 12 Jahre dauern werden. Diese Ministerial-Verordnung ist im Jahre 1859 erschienen, und so habe ich mir gedacht, daß es noch nicht an der Zeit sei, diese 11 bis 12 Jahre in Frage zu stellen. Wir werden noch bei künftigen Präliminarvorschlägen Gelegenheit haben zu erwägen, ob dieser Zeitraum abgelassen ist oder nicht.

Dieses zur Berichtigung über meine Mangelhaftigkeit; was aber diese Position von 1050 fl. und 630 fl. ö. W. anbelangt, so kann ich als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses nicht davon abgehen, indem man sich gerade auf Grundlage der verhandelten Daten zur Bewilligung dieser Kosten geeinigt hat. Mehreres darüber zu sagen, hieße den Gegenstand und auch die unangenehme

Situation, in die er uns schon zu wiederholten Malen gebracht hat, in die Länge ziehen.

Abg. Dr. Toman: Herr Präsident, ich muß um das Wort bitten. Ich habe den Schluß der Sitzung in Antrag gebracht; ob er durchgeht oder nicht, so hat Jeder doch das Recht, den Schluß der Sitzung anzutragen.

Präsident: Diesen Antrag bringe ich nicht zur Abstimmung, das ist mein Befugniß, die Sitzung zu schließen.

Abg. Ambrosch: So lange der Redner spricht, ist er nicht zu unterbrechen; ich werde gleich fertig sein. (Heiterkeit.) Ich bleibe daher bei dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf Bewilligung der 1050 fl. und 630 fl., und auf dem ferneren Antrage, die 923 fl. für das nächste Jahr unter diesem Titel für die Ackerbauschule nicht auszusetzen.

Ich habe aber selbst hingewiesen, wie ersprießlich es wäre, daß der hohe Landtag in dieser Frage bezüglich dieser Schule, die wirklich unserem Lande nicht nützt, einig würde. Sonst habe ich nichts mehr beizusetzen und bitte zur Abstimmung zu schreiten.

Präsident: Der Finanz-Ausschuß — (wird unterbrochen.)

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Präsident, ich habe den Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt, ich bitte zu beweisen, daß ich kein Recht, denselben zu stellen, habe.

Präsident: Ich werde diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen; ich habe zu bestimmen, ob die Sitzung fortzusetzen oder aufzuheben sei, und ich finde Letzteres nicht an der Zeit.

Ich bringe daher jetzt folgenden Antrag zur Abstimmung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin, daß bei der Rubrik „Beiträge“ der ursprünglich eingestellte Betrag von 3803 fl. auf 2880 fl. herabgemindert werde. Jene Herren, welche mit — (wird unterbrochen.)

Abg. Kromer: Erlauben Herr Präsident! Ich glaube, es wäre über jede Position abgefordert abzustimmen, (Rufe: Ja!) ob nämlich der Beitrag für die Ackerbauschule von 880 fl. künftighin zu bewilligen sei, und zweitens, ob der Beitrag von 600 fl. für die Hufbeschlags-Anstalt im Voranschlag zu bewilligen sei? Nach dem Resultate dieser Abstimmung wird sich von selbst die Gesammt-Ziffer ergeben.

(Berichterstatter Ambrosch übergibt die specificirten Anträge.)

Präsident: Herr Berichterstatter, ich bitte einen Augenblick. (Nach kurzer Besprechung mit dem Herrn Berichterstatter.) Der Finanz-Ausschuß bringt in Antrag, dem krainischen Ackerbau-Fonde einen Jahresbeitrag von 1050 fl. zu bewilligen.

Ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, daß dem krainischen Ackerbau-Fonde ein Jahresbeitrag von 1050 fl. wie bisher bewilliget werde, belieben sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Er ist angenommen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den weiteren Antrag, daß der Hufbeschlags-Lehranstalt der bis jetzt bewilligte Betrag von 630 fl. pro 1865 bewilliget werde. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben sich gleichfalls zu erheben. (Die Versammlung, mit Ausnahme des größten Theiles der äußeren Rechten, erhebt sich.) Er ist angenommen.

Der Finanz-Ausschuß trägt ferner darauf an, daß der Betrag von 923 fl. für die Ackerbauschule gestrichen werde. Jene Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, bitte ich sich auch zu erheben. (Geschicht.) Er ist gleichfalls angenommen.

Der Finanz-Ausschuß trägt endlich darauf an, daß aus dem Landes-Fonde ein Betrag von 1000 fl. für die Oberrealschule eingestellt werde. (Abg. Dr. Toman verläßt den Sitzungssaal.) Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Dann ist noch ein Betrag von 200 fl. eingestellt als Geld-Subvention für die Civilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute. Wenn die Herren mit diesem Ansage ebenfalls einverstanden sind, so bitte ich dieselben, sich auch zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Es sind demnach (Rufe: Schluß!) concedirt: der Betrag von 1050 fl., von 630 fl.; der Betrag von 923 fl. ist gestrichen; 200 fl. für die Civilschüler der Thierheilkunde sind genehmiget, so wie der Betrag von 1000 fl. für die Oberrealschule.

Nummehr schließe ich die Sitzung. (Rufe: Tagesordnung!) Die nächste Sitzung ist Uebermorgen um 10 Uhr. An die Tagesordnung kommen: Die Fortsetzung der heutigen Debatte über den Voranschlag des Landes-Fondes, dann der Antrag des Ausschusses auf Bewilligung der Anschaffung einiger Wäschartikel im hiesigen Krankenhause, und endlich der Bericht über die politischen Checonsense.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

